

## Solidarität in der Corona-Krise



► **TEXTILE DIENSTE** Tarifabschluss bringt mehr Geld, kürzere Arbeitszeiten und die Angleichung Ost-West. → Seite 6

► **SOLIDARITÄT** Professor Heinz Bude im Interview über einen alten Wert und seine Bedeutung in unserer Zeit. → Seite 9

► **BEZIRK**

## INHALTSVERZEICHNIS

- 4 Energiewende** Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft. Doch dafür muss jetzt investiert werden.
- 6 Textile Dienste** Tarifabschluss bringt mehr Geld und kürzere Arbeitszeiten in Ost und West.
- 7 Leiharbeit** Ab 1. April gibt es mehr Geld und für IG Metall-Mitglieder einen Extrabonus.
- 8 Kinderbetreuung** Fehlende Kita-Plätze schränken die Berufstätigkeit vieler Mütter und Väter ein.
- 9 Interview** Der Soziologe Heinz Bude über die Bedeutung von Solidarität für unsere Gesellschaft.

### TITEL **Solidarität in der Coronakrise: Niemand steht allein**

**10** Corona hat auch die Industrie befallen. Einen solchen Einbruch hat die Wirtschaft noch nie erlebt. Die Wirtschaft fährt herunter. Betriebe schließen. Aber was passiert mit den Beschäftigten in den Betrieben? Was wird aus ihrer Arbeit, ihrer Zukunft, ihrem Geld? IG Metall und Betriebsräte kümmern sich um Lösungen, sichern Arbeitsplätze und Einkommen. Jetzt – und für die Zukunft nach Corona.

Illustration Coronavirus: z\_wei/iStock, Gestaltung: Gudrun Wichelhaus-Decher

- 16 Asbest** Peter Bickel erzählt vom Leben mit einer unheilbaren Berufskrankheit.
- 18 Mitbestimmung I** Eine Studie zeigt: Wo Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mitbestimmen, läuft es besser.
- 19 Mitbestimmung II** Ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erzählt von seiner Arbeit.
- 20 Globalisierung** Deutsch-ungarischer Einsatz für gute Arbeitsbedingungen bei Daimler – über Grenzen hinweg.
- 22 Recht so** Tjark Menssen erläutert, wann der Unfall auf dem Weg zur Arbeit versichert ist.
- 23 Rechtsfall** Urlaub im EU-Ausland trotz Krankschreibung? Das geht, sagt das Bundessozialgericht.
- 24 Ratgeber** Was passiert, wenn ich nicht mehr arbeiten kann? Alles Wichtige zur Erwerbsminderungsrente.
- 26 Berufsporträt** Der Handwerksberuf des Ziseleurs verbindet Metall- und Kunsthandwerk.
- 27 Aufstiegs-BAföG** Weiterbildungen von ausgebildeten Fachkräften werden künftig stärker gefördert.
- 28 Aus den Bezirken**
- 30 Lokales/Karikatur**
- 31 Rätsel/Impressum**

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. März 2020**



Foto: Verena Hahnelt



Foto: SeventyFour/iStock

**Berufskrankheit** Leben mit Asbestose: Peter Bickel erzählt von seinem Kampf um die Anerkennung seiner unheilbaren Krankheit als Berufskrankheit. → Seite 16

**Forschung** Was Metallerinnen und Metallern schon immer klar war, belegt jetzt auch ein Studie: Wo Arbeitnehmer mitbestimmen, läuft es besser. → Seite 18

## NEUE IG METALL-APP

Über unsere IG Metall-App erhalten Mitglieder und alle Interessierten die neuesten Informationen – auch zur Coronapandemie – und eine Übersicht über die aktuellen Tarifentgelte. Du musst keine Neuigkeiten mehr verpassen: Über Push-Benachrichtigungen bist Du stets auf dem aktuellen Stand. Zusätzlich bietet die IG Metall-App Zugang zu den Onlineservices der IG Metall, wie den IG Metall-Leistungsrechner und die Geschäftsstellensuche.



**Die IG Metall-App gibt es im App-Store (für iOS) oder im PlayStore (für Android).**



Foto(M): onlyyouqj/iStock, fongfongz/iStock, Screenshot



Illustration: Gerald Moll



Foto: Tobias Fröhner

**Ratgeber** Wenn einem die Gesundheit einen Strich durch die Rechnung macht, kommt die Erwerbsminderungsrente ins Spiel. Wir erklären alles Wichtige dazu. → Seite 24

**Berufe im Porträt** Kein Job für Grobmotoriker: Ein Ziseleur braucht viel Geschick, Spaß am Umgang mit Metall und Interesse an Kunsthandwerk. → Seite 26

## CORONA-PANDEMIE

Liebe Leserinnen und Leser, Aktualität ist ein Fundament des Journalismus. Aufgrund der Pandemie glich die Arbeit an dieser Ausgabe stellenweise dem Wettlauf zwischen Hase und Igel. Auf den Lokal- und Bezirksam-seiten dieser Ausgabe findet Ihr daher Termine, die größtenteils ausfallen, weil es gilt, die Infektionsketten zu unterbrechen und physische Kontakte zu vermeiden. Bitte informiert Euch in Euren Geschäftsstellen, welche Termine gegebenenfalls stattfinden. Wir bitten um Verständnis, Euer Redaktionsteam.

## LESERBRIEFE

**Energiewende scheitert am Bürger** | metallzeitung 3/2020 »Keine Kohle«

Ihr schreibt, zukünftig soll Stahl klimaneutral produziert werden. Könnt Ihr vergessen! So etwas scheitert schlicht und einfach am deutschen Bürger! Wir bekommen ja schon die Energiewende nicht geregelt oder einfach nur den Bau einer Stromleitung. 12000 neue Windräder? Euch ist offenbar nicht bewusst, wie vehement gegen neue Windräder, Solarfelder oder Stromtrassen vorgegangen wird. Klimaneutral ist schön und gut, aber nicht vor der eigenen Haustür! Natürlich könnte die Politik hier unterstützen: knallhart enteignen, bauen, fertig. Aber dann heult auch wieder jeder ...

Ralf Handel, per E-Mail

## GEWONNEN

März-Rätsel Lösungssumme: »33«

1. Preis: Gabriele Heinemann, Sundern
2. Preis: Patrick Wagner, Fulda
3. Preis: Silke Pageler, Hünstetten

## EDITORIAL



Foto: Frank Rumpfenhorst

Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall

## Niemand steht allein

Der Kampf gegen die Coronapandemie ist ein notwendiger Solidarakt der gesamten Gesellschaft. Jetzt brauchen die Menschen einen starken Partner. Die IG Metall ist ein starker Partner. Das haben wir, das habt Ihr Mitglieder, Vertrauensleute, Betriebsräte und die Hauptamtlichen der IG Metall in den vergangenen Tagen bewiesen. Wir lassen die Menschen nicht alleine. Wir sind für Euch da.

Im Betrieb, vor Ort, durch Tarifverträge und in der Politik stehen wir für uns, für die Beschäftigten ein. Es war unsere Forderung an die Politik, schnell und entschieden einen Schutzschirm für Beschäftigte und Betriebe zu spannen. Nun ist das massivste Stützungsprogramm der Nachkriegszeit beschlossen:

1. massive Erleichterung der Kurzarbeit, um Entlassungen zu vermeiden, 2. fast unbegrenzte Bereitstellung von Liquidität für die Unternehmen, damit Betriebe nicht schließen müssen, 3. ein Konjunkturpaket im Volumen von 450 Milliarden Euro für notwendige Investitionen in Infrastruktur.

Und wir arbeiten hart weiter: für die Hunderttausenden Kolleginnen und Kollegen, denen Kurzarbeit droht. Wir führen jetzt in allen Branchen Tarifgespräche zu Aufzahlungen zur Kurzarbeit. Aber wir tun noch mehr: Hunderttausende Eltern fragen sich, wie sie angesichts der Schließung von Schulen und Kitas ihre Kinder betreuen können. Wir werden die Arbeitgeber auf schnelle, pragmatische Lösungen verpflichten.

Das Wichtigste: Gesundheitsschutz gilt für alle. Wir müssen alle Arbeitsprozesse so umstellen, dass höchster Gesundheitsschutz gewährleistet wird.

Eines bleibt: Solidarität ist der Kern der IG Metall. Sie macht uns stark auch in Zeiten der Coronapandemie.

Bleibt gesund!

# Der Energieträger der Zukunft

**WASSERSTOFF** Er löst viele Probleme der Energie- und Mobilitätswende. Damit die Technologien und Jobs hierzulande entstehen, muss jetzt investiert werden. | Von Christoph Böckmann

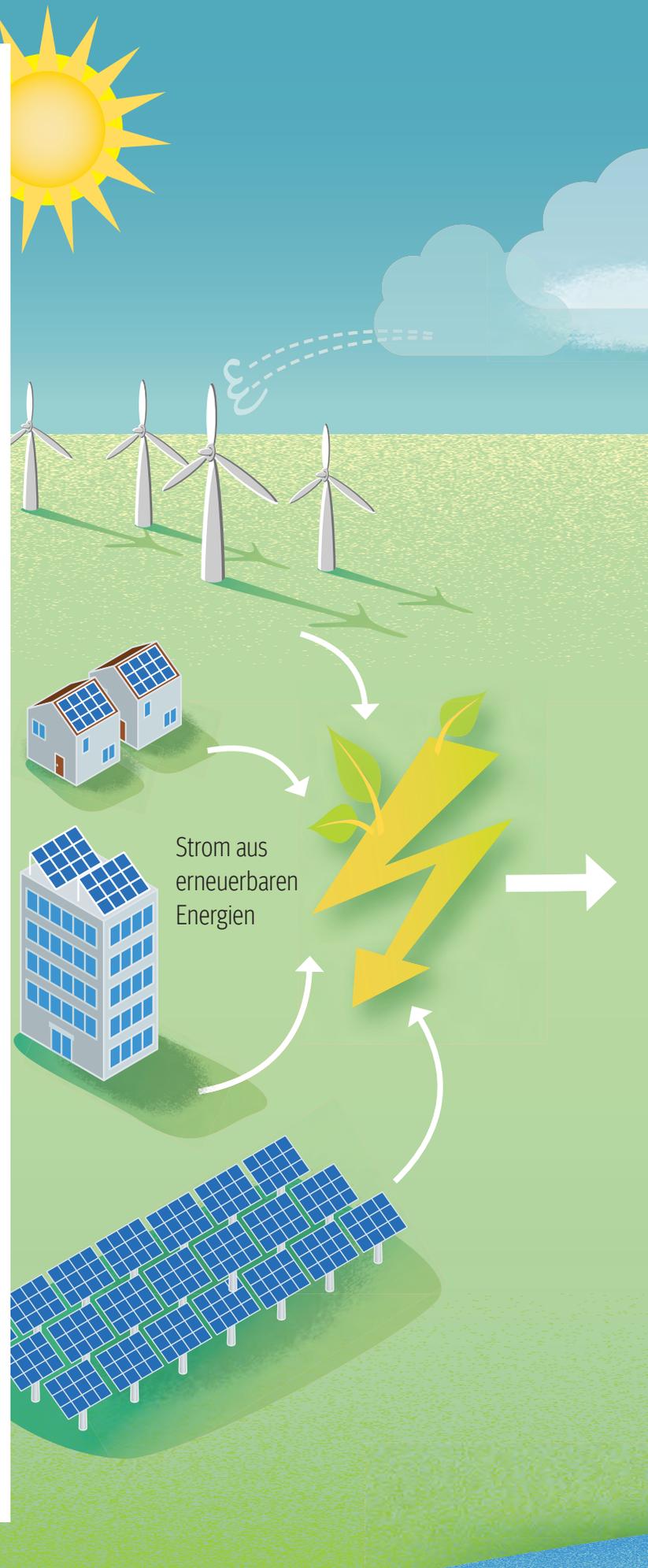
Wasserstoff ist Teil der Lösung. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, ist der Umbau des Energiesystems nötig. Fossile Energieträger müssen weichen. Das gilt auch für die Atomenergie. Denn sie hat sich als teuer und unsicher herausgestellt, auch das Endlagerproblem ist ungelöst. Daraus folgt: Strom und Wärme müssen vollständig aus erneuerbaren Quellen stammen.

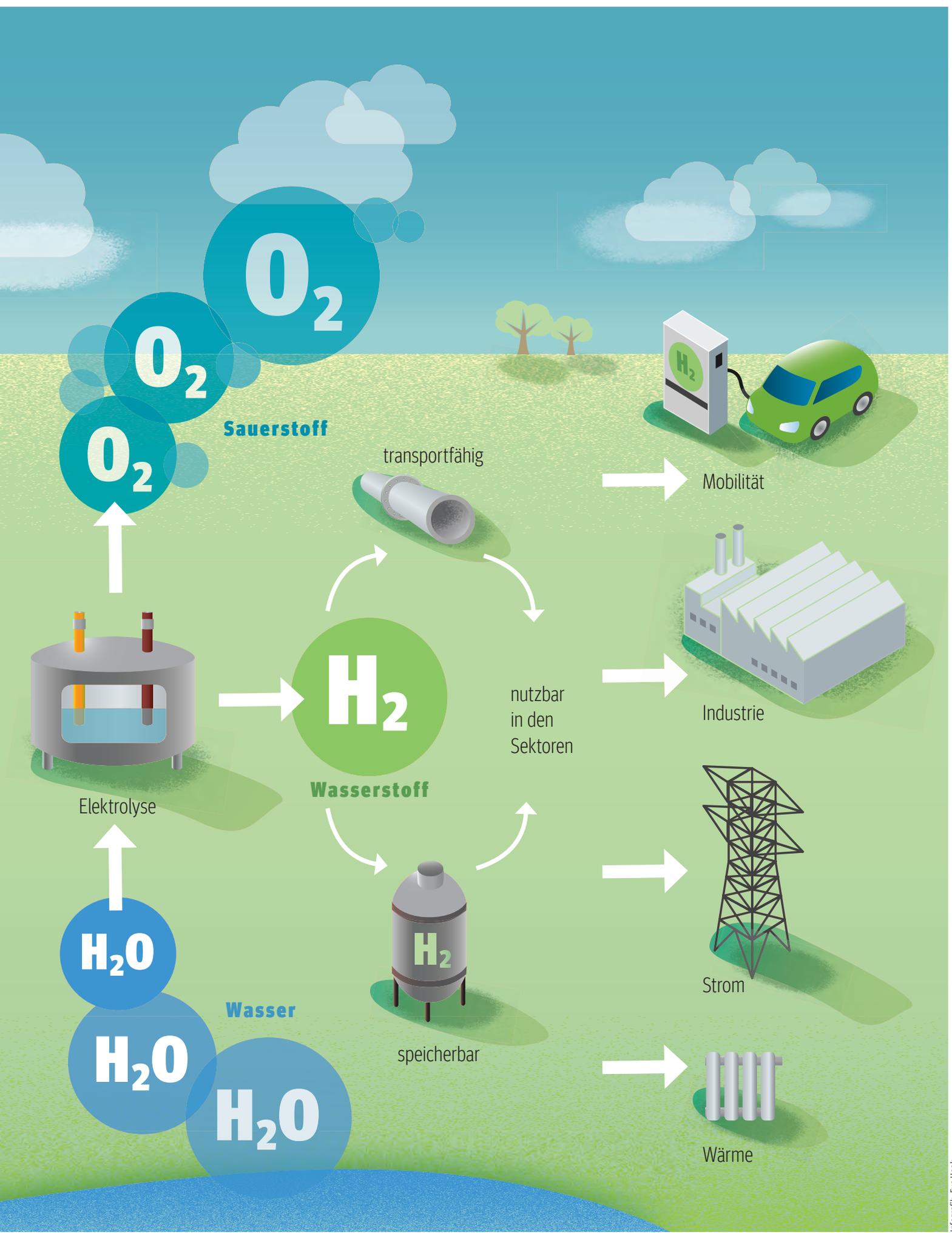
Wasserstoff und Brennstoffzelle werden beim künftigen Energiemix eine zentrale Rolle einnehmen und zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts aufsteigen. Warum? Weil die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff erneuerbare Energien flexibel, speicher- und transportierbar macht.

Wasserstoff kann zur Energieerzeugung mit Brennstoffzellen und als Rohstoff in allen wesentlichen Energieverbrauchssektoren, von der Mobilität über die industrielle Nutzung bis hin zur Wärme- und Stromerzeugung für Gebäude, als treibhausgasfreier Energielieferant genutzt werden. Und das auch im Rahmen bereits bestehender Infrastruktur. Ein großer Pluspunkt: Wasserstoff kann Anwendungsbereiche dekarbonisieren, für die sonst keine realistischen Technologiealternativen zur Verfügung stehen – beispielsweise im Schiff, Flug- und Schwerlastverkehr, bei der industriellen Energie- und Rohstoffnutzung sowie in Teilen des Wärmesektors.

Viele wirtschaftliche Sektoren werden den Rohstoff und die dazugehörigen Technologien also stark nachfragen. Schon 2030 könnten deutsche Betriebe rund 44 Milliarden Euro Umsatz im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen erzielen und so 70 000 Arbeitsplätze schaffen. Das prognostizieren der deutsche und der europäische Wasserstoffverband sowie die Unternehmensberatung Roland Berger. Profitieren können auch die konventionellen Kraftwerksbauer, denn sie sind bereits stark in der Wasserstofftechnologie engagiert. So können auch Arbeitsplätze erhalten werden.

Um sich gegen Wettbewerber aus China, Japan und Südkorea durchzusetzen, die längst das Thema Wasserstoff mit Vehemenz verfolgen, müssen Bund, Länder und Unternehmen – im Rahmen einer ganzheitlichen Energieversorgungsstrategie – in die Technologie investieren. Sonst fährt der Wasserstoffzug ohne uns ab.







## 37-Stunden-Woche in Ost und West

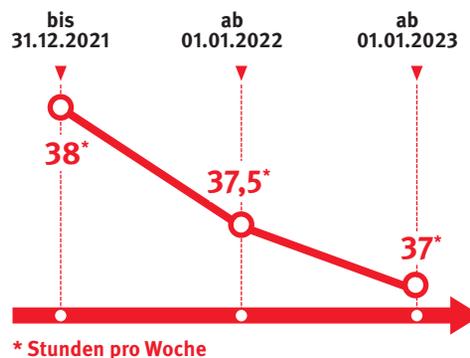
Tarifabschluss für Textile Dienste bringt mehr Geld und kürzere Arbeitszeiten

»Ein historischer Schritt zur Angleichung der Arbeitsbedingungen im Osten an die im Westen ist geschafft«, sagt Miriam Bürger, Verhandlungsführerin der IG Metall. Ein Stufenplan regelt, dass für Beschäftigte der textilen Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2023 in Ost- und Westdeutschland einheitlich die 37-Stunden-Woche gilt. Auf dieses Tarifiergebnis haben sich die IG Metall und der Arbeitgeberverband intex in der dritten Tarifverhandlung verständigt.

Die Beschäftigten erhalten in zwei Stufen ab März dieses Jahres 2,5 Prozent mehr Geld und ab August 2021 weitere zwei Prozent – mindestens aber 100 Euro im Westen und 120 Euro im Osten. Die Altersteilzeit wird mit verbesserten Konditionen fortgeführt.

Die Auszubildenden in West und Ost erhalten künftig Ausbildungsvergütungen in gleicher Höhe – und zwar oberhalb des heutigen Westniveaus. Im Westen bedeutet das in der ersten Stufe eine Erhöhung um bis zu 43 Euro, im Osten um rund 100 Euro in allen Ausbildungsjahren. In der zweiten Stufe steigen die Ausbildungsvergütungen noch mal um 50 Euro in allen Ausbildungsjahren.

### Arbeitszeit sinkt stufenweise



Quelle: IG Metall

### Mehr Geld in zwei Stufen



## Hannover Messe auf Juli verschoben – IG Metall-Tickets bleiben gültig



Foto: Hannover Messe

Wegen der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verschieben die Veranstalter die Hannover Messe. Die weltgrößte Industrieschau soll nun vom 13. bis 17. Juli 2020 stattfinden. Die IG Metall-Tickets bleiben weiterhin gültig. Auch zum neuen Termin plant die IG Metall mit einem Infostand vertreten zu sein und Interessierte zu den Themen

Bewerbung, Arbeitsvertrag und Tarifverträge zu beraten.

Das Branchentreffen mit rund 6000 Ausstellern aus 70 Ländern sollte ursprünglich vom 20. bis 24. April 2020 stattfinden. Aktuelle Hinweise rund um die Messe findet Ihr hier: [hannovermesse.de](https://www.hannovermesse.de)

## Mehr Geld für Leiharbeiter

**TARIFABSCHLUSS** Ab 1. April erhalten Leiharbeiter 1,9 Prozent mehr Geld. Ab 2021 gibt es einen Bonus für IG Metall-Mitglieder. Jetzt bis Ende Mai eintreten.

Ab 1. April 2020 steigen die Tarifentgelte für Leihbeschäftigte um 1,9 Prozent. Im Oktober 2020 kommen in Ostdeutschland weitere 2,2 Prozent dazu. Ab April 2021 gelten dann im Osten die gleichen Löhne wie im Westen. Bundesweit kommen dann noch einmal 3 Prozent mehr Geld dazu. Das haben die DGB-Gewerkschaften mit den Leiharbeitgebern ausgehandelt.

### Bonus für IG Metall-Mitglieder

Zudem erhalten ab nächstem Jahr Leiharbeiter, die Mitglieder der IG Metall sind, einen Bonus von 100 bis 300 Euro im Jahr, je nach Beschäftigungsdauer.

Der jährliche Mitgliederbonus erhöht sich dann bis 2023 auf 200 bis 700 Euro. Leihbeschäftigte, die sich den Mitgliederbonus im nächsten Jahr sichern wollen, müssen bis Ende Mai 2020 in die IG Metall eintreten.

Weitere Informationen zur Tarifierhöhung und zum Bonus:

► [igmetall.de/leiarbeit](http://igmetall.de/leiarbeit)

### Mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld – Bonus für Mitglieder

Sonderzahlungen im Jahr\*

Jahr	100 – 450 €	140 – 400 €	200 – 700 €
2021	+ 100 – 300 €		
2022		+ 140 – 400 €	
2023			+ 200 – 700 €
	100 – 450 €	360 – 650 €	400 – 800 €

\*Abhängig von der Beschäftigungsdauer in der Leihfirma

Quelle: IG Metall

## Friedrich Engels: Karikaturist?

Karikaturenband »Engels-Gesichter« von André Poloczek zu gewinnen



Karikatur: André Poloczek

Dass Friedrich Engels gemeinsam mit Karl Marx das »Manifest der Kommunistischen Partei« verfasst hat, weiß jeder. Aber dass der Mitbegründer des Kommunismus auch satirisch gezeichnet hat, ist weniger bekannt. Den Beweis liefert der »Hauskarikaturist« der metallzeitung André Poloczek. Er hat den wunderbaren Satiereband »Engels-Gesichter« zum 200. Geburtstag von Friedrich Engels herausgegeben. Auf Seite 5 präsentiert er uns ein Original von Engels: Es zeigt den preußischen Kulturminister Friedrich Eichhorn als Eichhörnchen. »Eindeutig Bildsatire«, schlussfolgert Poloczek. Und da er wie Friedrich Engels aus Wuppertal stammt, war die Idee für die Herausgabe von »Engels-Gesichter« nur konsequent. Auf 120 Seiten präsentiert Poloczek Arbeiten von Kollegen, auch von denen, die schon zu DDR-Zeiten als Karikaturisten gearbeitet haben. Also wächst in diesem Band auch satirisch zusammen, was zusammengehört. Und wenn ein Karikaturist zu Engels Ehren Zeichnungen zwischen zwei Buchdeckel steckt, kriegt der Kapitalismus natürlich ordentlich eins auf die Mütze. Lachen kann der Betrachter immer, manchmal bleibt es einem aber auch im Halse stecken. Aber genau das zeichnet ja gute Satire aus.

Wir verlosen zehn »Engels-Gesichter« an die Leserinnen und Leser der metallzeitung. Schreibt bis zum 10. April unter dem Stichwort »Engels-Gesichter« an [metallzeitung@igmetall.de](mailto:metallzeitung@igmetall.de). Viel Glück!

Dass Friedrich Engels gemeinsam mit Karl Marx das »Manifest der Kommunistischen Partei« verfasst hat, weiß jeder. Aber dass der Mitbegründer des Kommunismus auch satirisch gezeichnet hat, ist weniger bekannt. Den Beweis liefert der »Hauskarikaturist« der metallzeitung André Poloczek. Er hat den wunderbaren Satiereband »Engels-Gesichter« zum 200. Geburtstag von Friedrich Engels herausgegeben. Auf Seite 5 präsentiert er uns ein Original von Engels: Es zeigt den preußischen Kulturminister Friedrich Eichhorn als Eichhörnchen. »Eindeutig Bildsatire«, schlussfolgert Poloczek. Und da er wie Friedrich Engels aus Wuppertal stammt, war die Idee für die Herausgabe von »Engels-Gesichter« nur konsequent.



Foto: Verlag

»Engels-Gesichter«, 120 Seiten, 22 Euro, EDITION 52 ISBN 978-3-935229-45-6

## Autonomie und Gestaltungskraft

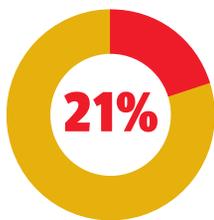
»Geschichte der IG Metall. Zur Entwicklung von Autonomie und Gestaltungskraft«, heißt ein gerade erschienenes Buch, das Mitglieder zum Sonderpreis bestellen können. In dem Buch, das von Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, und Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall, herausgegeben wurde, kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie gewerkschaftliche Praktiker zu Wort. Ihre Beiträge beleuchten die Geschichte der IG Metall. Und sie rekonstruieren, was auch für die Zukunft gewerkschaftlicher Arbeit wichtig sein wird: Autonomie und Gestaltungskraft. Bestellung unter ► [igmservice.de](http://igmservice.de) → Geschichte der IG Metall



Foto: Verlag

# Ohne Kitaplatz sinken Jobchancen

**FORSA-UMFRAGE** Fehlende Kita-Plätze schränken die Berufstätigkeit vieler Mütter und Väter ein. Jeder fünfte Elternteil kehrt dadurch verspätet an den Arbeitsplatz zurück, wie eine Umfrage im Auftrag der IG Metall zeigt. Die Kommunen müssen endlich für ausreichend Betreuung sorgen. | **Von Jens Knüttel**



## Berufstätigkeit vieler Eltern eingeschränkt

Bundesweit fehlen mehr als 300 000 Kinderbetreuungsplätze – trotz Rechtsanspruch. Eine repräsentative Forssa-Umfrage im Auftrag der IG Metall macht deutlich:

Jeder fünfte Elternteil ist später zurück im Beruf, weil ein Kita-Platz nicht rechtzeitig bereitsteht.

Jeder fünfte Elternteil kehrt verspätet in den Beruf zurück, weil ein Kita-Platz nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. Über ein Viertel der befragten Mütter und Väter gibt an, dass der zugewiesene Kita-Platz die Berufstätigkeit erheblich einschränkt, weil zum Beispiel die Öffnungszeiten der Kita ungünstig sind oder der Anfahrtsweg lang ist.

Quelle: Repräsentative Umfrage im Auftrag der IG Metall.

## Rechtsanspruch durchsetzen

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für ein- bis dreijährige Kinder wurde 2013 eingeführt.

Die IG Metall hat sich dafür starkgemacht und unterstützt Mitglieder nun mit einer Elternmappe, die Musteranträge und Checklisten enthält. Diese Hilfestellung soll es Euch erleichtern, den Rechtsanspruch wahrzunehmen und durchzusetzen. Informationen zur Elternmappe der IG Metall unter: [igmetall.de/eltern](https://www.igmetall.de/eltern)

64%

Weniger als zwei Drittel geben an, dass zum benötigten Zeitpunkt ein Kita-Platz vorhanden war.

Quelle: Repräsentative Umfrage im Auftrag der IG Metall.

**Bessere Vereinbarkeit** Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben zu ermöglichen und Frauen im Beruf zu fördern, sind zentrale Anliegen der IG Metall. Besonders wichtig sind den Befragten dafür (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in Prozent):

### Homeoffice

85

### Familienfreundliche Arbeitszeiten für Mütter und Väter

83

### Bessere Kinderbetreuung

81

### Die Möglichkeit für Mütter und Väter, vorübergehend die wöchentliche Arbeitszeit abzusenken

80

### Mehr Teilzeitangebote für Mütter und Väter

78



Illustration: istockphoto/bubaone

## Das fordert die IG Metall

»Die unzureichende Ausstattung mit Kita-Plätzen beeinträchtigt die Jobchancen von Eltern massiv«, sagt Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall. Wir brauchen:

- ▶ ausreichend Kita-Plätze in den Kommunen
- ▶ einheitliche Vergabesysteme
- ▶ mehr Unterstützung der Arbeitgeber bei der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf

**Komplizierte Beantragungsverfahren** Jeder fünfte Elternteil findet, dass das Beantragungsverfahren für einen Kita-Platz kompliziert war. Die IG Metall fordert einheitliche Vergabesysteme für Betreuungsplätze in den Kommunen. Denn das würde zu einer stärkeren Transparenz und auch Planbarkeit für die Eltern führen.

5.

Jeder fünfte Elternteil

# Was bedeutet

# Solidarität heute,

# Herr Bude?

**GESELLSCHAFT** Solidarität ist die Basis der IG Metall. Der Soziologe Heinz Bude sagt: Wer nicht solidarisch ist, verpasst sein Leben.

Von Simon Che Berberich



Foto: Dawin Meckel/OSTREUZ

## Herr Bude, ist der Mensch ein solidarisches Wesen oder eher ein egoistisches?

**Heinz Bude:** Auch wenn es romantisch klingt: Im Zweifel ist der Mensch ein solidarisches Wesen. Wer glaubt, alles selber richten zu können und niemanden zu brauchen, sitzt dem Märchen des Neoliberalismus auf. Wer nur einmal ernsthaft krank war oder nicht wusste, wo man das eigene Kind nachmittags unterbringen kann, wenn es früher aus der Kita kommt, der weiß: Es gibt im Leben dauernd Situationen, in denen man auf andere angewiesen ist, ohne dass die nach einer direkten Gegenleistung fragen. Das ist eine fundamentale menschliche Erfahrung.

## Manche leugnen das.

**Bude:** Das liegt daran, dass heute nicht mehr alle abhängig Beschäftigten in Deutschland eine gemeinsame Erfahrung von Ausbeutung und Unterdrückung haben. Unter den Beschäftigten gibt es Gruppen, denen es ziemlich gut geht. Sie haben das Gefühl, dass ihre Position das Ergebnis ihres eigenen Einsatzes ist. Ihr Empfinden ist: Wir kriegen mehr vom Kuchen ab als andere, aber wir tun auch was dafür.

## Warum sollten sie trotzdem solidarisch sein?

**Bude:** Weil wir alle verletzbare Wesen sind. Das Leben konfrontiert einen mit unvorhergesehenen Lebensereignissen, die einen aus der Bahn werfen können. Das betrifft die körperliche Gesundheit, die sozialen Beziehungen, die seelische Verfassung. Dagegen ist niemand gefeit. Die Gründe liegen oft in der Arbeitswelt. Die Einzelnen müssen immer mehr leisten. Das macht sie stark und verletzlich zugleich. Es ist dieser Zwiespalt, an dem sich die Solidarität heute beweist. Niemand ist nur stark und niemand nur schwach. Deshalb können wir uns gemeinsam Schutz bieten.

## Nimmt die Verletzlichkeit zu? Durch Globalisierung, Digitalisierung, durch die Unübersichtlichkeit der Welt?

**Bude:** Ja. Das Empfinden, dass man der Solidarität bedarf, ist heute größer als vor 20 Jahren. Der China-Schock ist allen in die Glieder gefahren.

## Was bedeutet solidarisches Verhalten im Alltag?

**Bude:** Ich bin solidarisch, wenn ich nicht frage, was jemandem zusteht, sondern frage, was jemand braucht. Das hat nichts mit herablassendem Mitleid zu tun. Zur Solidarität gehört immer die Gegenseitigkeit. Wir stehen zusammen. Zur Solidarität gehört aber auch die Großzügigkeit. Ich frage nicht, was ich wann zurückbekomme, weil ich davon überzeugt bin, dass irgendwann, wenn ich das brauche, mir jemand auf die Beine hilft. Ich bin allerdings auch solidarisch mit Menschen, die ich nicht kenne – und vielleicht nicht einmal mag. Das ist das Gefühl des Gemeinwohls, ohne das Solidarität nicht geübt werden kann.

## Ist Solidarität eine Notwendigkeit, damit unsere Gesellschaft funktionieren kann?

**Bude:** Absolut. Der Reichtum einer Gesellschaft misst sich nicht nur am ökonomischen Reichtum. Wenn wir von gescheiterten Staaten reden, dann meinen wir Gemeinschaften, denen es an Solidarität fehlt.

## Welche Rolle spielen Gewerkschaften beim Thema Solidarität?

**Bude:** Gewerkschaften verkörpern eine elementare Botschaft. Sie lautet: »Du bist nicht allein!« In einer Welt, in der man mehr denn je für sich selbst sorgen muss und für sich selbst verantwortlich ist, bringen Gewerkschaften durch ihre bloße Existenz zum Ausdruck, dass das nicht alles ist: Wir stehen füreinander ein und lassen niemanden im Regen stehen.

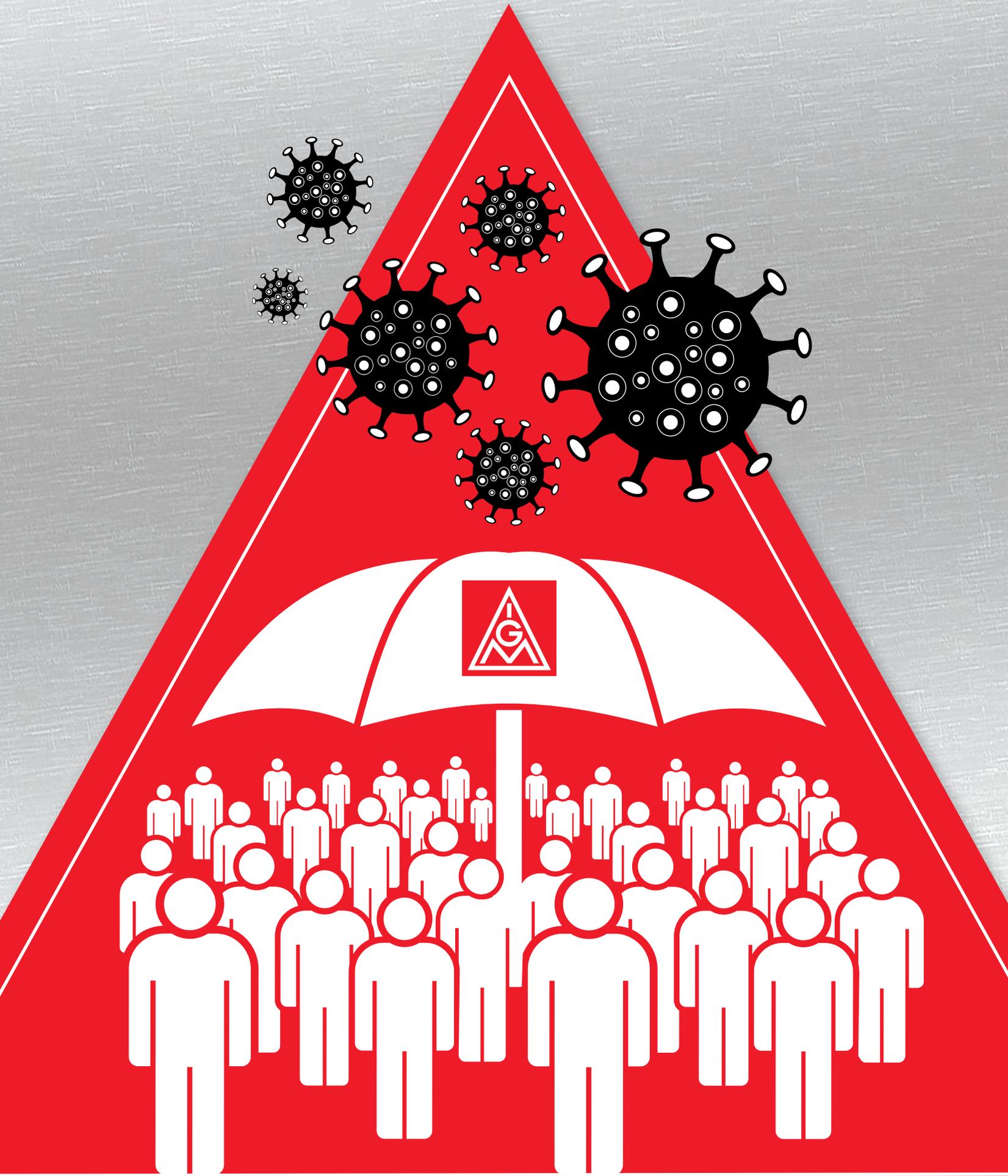
## Ist ein unsolidarisches Leben ein trauriges Leben?

**Bude:** Es ist ein armes Leben. Und es ist ein falsches Leben. Es ist ein Leben, das sich selbst verpasst.



Foto: Verlag

Heinz Bude ist Professor für Makrosoziologie an der Universität Kassel. Mit seinem jüngsten Buch liefert er Antworten auf die soziale Frage unserer Zeit. Es ist unter dem Titel »Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee« im Carl Hanser Verlag erschienen und kostet 19 Euro.



# Solidarität in der Corona-Krise

**PANDEMIE** Die Wirtschaft fährt herunter. Betriebe schließen. Was wird nun aus den Beschäftigten? IG Metall und Betriebsräte kümmern sich um Lösungen, sichern Arbeitsplätze und Einkommen. Jetzt – und für die Zukunft nach Corona.

Von Simon Che Berberich, Dirk Erb, Jens Knüttel und Mirko Kaiser

**C**orona hat auch die Industrie befallen. Immer mehr Werke sind stillgelegt. Einen solchen Einbruch hat die Wirtschaft seit Jahrzehnten nicht erlebt.

Um die Unternehmen zu stützen und eine Wirtschaftskrise abzuwenden, hat die Bundesregierung einen milliardenschweren »Schutzschild« beschlossen – in grundsätzlich unbegrenzter Höhe.

Aber was passiert mit den Beschäftigten in den Betrieben? Was wird aus ihrer Arbeit, ihrer Zukunft, ihrem Geld?

Die IG Metall und die Betriebsräte kümmern sich darum. Die IG Metall verhandelt mit den Arbeitgebern und mit der Politik, um Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Sie hat etwa erreicht, dass die Politik die Einführung von Kurzarbeit in den Betrieben erleichtert (siehe Seite 12). In Nordrhein-Westfalen liefen zu Redaktionsschluss der metallzeitung noch Tarifverhandlungen.

Das Ziel: Statt Jobs sollen Arbeitszeiten gekürzt werden – und zwar so, dass die Beschäftigten möglichst wenig Geld verlieren. Denn Kurzarbeit sichert zwar Jobs – das ist erst mal am wichtigsten –, aber die Beschäftigten verlieren dabei bis zu 40 Prozent ihres Einkommens, sofern es keine tarifliche oder

betriebliche Regelung gibt. Das kann nicht sein. Die Beschäftigten dürfen nicht allein gelassen werden. Sie sollen eine Aufzahlung zu ihrem Kurzarbeitergeld erhalten. Auch Eltern, die wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten können, brauchen schnellstens Unterstützung.

## Lösungen in den Betrieben

Zugleich setzen Betriebsräte in den Betrieben Vereinbarungen durch, um Arbeit zu sichern und die Folgen der Coronakrise für die Beschäftigten abzufedern.

Zu allererst geht es um den Schutz der Gesundheit. In Betrieben mit Coronainfektionen, etwa bei den großen Autobauern, wird die Produktion vorübergehend stillgelegt, um weitere Infektionen zu verhindern und die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Dort wo der Betrieb noch läuft, kümmern sich Betriebsräte um praktische Lösungen. Was passiert mit Beschäftigten, die keine Betreuung für ihre Kinder finden? Wie organisieren wir Homeoffice? Was ist mit den Beschäftigten in der Produktion? Und schließlich geht es darum, laufend zu informieren und zu beraten.

»Unsere Beschäftigten sind verunsichert. Täglich lesen sie, dass Werke stillgelegt werden und fragen sich, wie es für uns weitergeht«, erklärt Kai Blasius, Betriebsratsvorsitzender beim Landmaschinenher-

steller John Deere im pfälzischen Zweibrücken. »Deshalb informieren wir die Beschäftigten täglich über Newsletter und über unsere IG Metall-Vertrauensleute.«

## Kurzarbeit mit Aufzahlung

Auch bei John Deere hat die Coronakrise eingeschlagen. Lieferungen von Material und Teilen bleiben aus. Betriebsrat und Geschäftsleitung waren sich schnell einig: Sie wollen mit Kurzarbeit die Arbeitsplätze sichern. Der Betriebsrat hat gemeinsam mit der IG Metall in Verhandlungen durchgesetzt, dass John Deere 13 Prozent auf das Kurzarbeitergeld draufzahlt. Dadurch sind 73 Prozent des Nettos gesichert, mit Kindern 80. Die Beschäftigten haben dadurch weniger harte Einschnitte.

In anderen Betrieben in Zweibrücken gibt es ähnliche Regelungen. Die IG Metall vor Ort hat das gemeinsame Vorgehen in den Betrieben koordiniert.

»In Betrieben ohne Betriebsrat und Gewerkschaft sieht es oft ganz anders aus, das bekomme ich aus meinem Bekanntenkreis und meiner Familie mit«, meint Betriebsrat Blasius. »Da werden die Beschäftigten mit den Folgen der Coronakrise allein gelassen.«

Bundesweit setzen IG Metall und Betriebsräte Aufzahlungen durch. Bei den

## Beschäftigung sichern – durch Kurzarbeit

Das Risiko eines Arbeitsausfalls trägt grundsätzlich der Arbeitgeber. Mit Kurzarbeit können Betriebe Krisenzeiten wie die Coronapandemie wirtschaftlich überbrücken. Beschäftigte erhalten dann Kurzarbeitergeld. Wir erklären, wie das funktioniert.

- ▶ **Was ist Kurzarbeit?** Kurzarbeit bedeutet: Beschäftigte arbeiten weniger Stunden als gewöhnlich und in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Bislang wird Kurzarbeit meistens in Konjunkturlauten eingesetzt, wenn Aufträge und Umsatz fehlen. Nun wird sie auch wegen des Coronavirus zum Einsatz kommen. Kurzarbeit kann eine gesamte Belegschaft betreffen oder nur einen Teil der Beschäftigten.
- ▶ **Was sind die Voraussetzungen?** Kurzarbeitergeld zahlt die Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen. Vorgeesehen ist es für Fälle, in denen Unternehmen einen erheblichen Arbeitsausfall haben, aus wirtschaftlichen Gründen oder durch ein unabwendbares Ereignis (z.B. Überschwemmung). Das Unternehmen muss vor der Kurzarbeit versucht haben, den Arbeitsausfall zu verhindern, etwa durch Urlaubsgewährung. In absehbarer Zeit muss das Unternehmen wieder zur normalen Arbeitszeit zurückkehren.
- ▶ **Was bewirkt Kurzarbeit?** In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich Kurzarbeit als Instrument für den Arbeitsmarkt bewährt. Beschäftigung und Know-how blieben erhalten. Als die Konjunktur wieder ansprang, konnten die Unternehmen ihre Produktion schnell wieder hochfahren. Für die Beschäftigten bedeutet Kurzarbeit allerdings Einbußen beim Entgelt. Die IG Metall fordert, dass Arbeitgeber diese Lohnlücke verkleinern, indem sie Aufzahlungen zum Kurzarbeitergeld leisten. Auch Betriebsräte können entsprechende Vereinbarungen aushandeln.
- ▶ **Was ist Kurzarbeitergeld?** Das Kurzarbeitergeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Beschäftigte in Kurzarbeit verdienen weniger oder das Entgelt entfällt sogar ganz, bei Kurzarbeit »Null«. Das Kurzarbeitergeld (KuG) gleicht das Minus zumindest teilweise aus.
- ▶ **Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?** Das Kurzarbeitergeld berechnet sich nach dem Nettoentgeltausfall. Es ersetzt grundsätzlich rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld rund 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Bei der Berechnung wird nicht das »normale« Netto aus der Lohnabrechnung verwendet, sondern ein sogenanntes pauschaliertes Nettoentgelt. Die Agentur für Arbeit hält dazu eine Tabelle bereit.
- ▶ **Was ist neu beim Kurzarbeitergeld?** Wegen des Coronavirus ändert die Bundesregierung die Regeln für Kurzarbeit. Vorgeesehen ist, dass Kurzarbeitergeld zu zahlen ist, wenn zehn Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Entgeltausfall von mindestens zehn Prozent betroffen sind. Außerdem können auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Kurzarbeitergeld beziehen. Kurzarbeit ist möglich, ohne dass Arbeitszeitkonten zuvor ins Minus laufen. Die Arbeitsagentur erstattet die Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber. Dies wird so bald wie möglich in einer Verordnung umgesetzt werden.
- ▶ **Wie lange wird Kurzarbeitergeld gezahlt?** Die Arbeitsagentur zahlt Kurzarbeitergeld für bis zu zwölf Monate. Die Bundesregierung kann die Bezugsdauer per Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate verlängern.
- ▶ **Können Arbeitgeber Kurzarbeit erzwingen?** Kurzarbeit greift in die Pflichten von Arbeitgeber (Vergütung) und Arbeitnehmer (Arbeitsleistung) ein. Unternehmen können daher Kurzarbeit nicht einfach einseitig anordnen. Der Betriebsrat hat ein zwingendes Mitbestimmungsrecht. Er muss der Kurzarbeit per Betriebsvereinbarung zustimmen. Das Mitbestimmungsrecht besteht auch bei besonderer Eilbedürftigkeit, eine Ausnahme sieht das Gesetz für derartige Fälle nicht vor. In Betrieben ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber die Einführung von Kurzarbeit mit allen betroffenen Beschäftigten einzeln vereinbaren, die Beschäftigten an Bord halten und für veränderte Tätigkeiten qualifizieren.
- ▶ **Was passiert mit der Sozialversicherung?** Für das Arbeitsentgelt, das während der Kurzarbeit verdient wird, tragen Arbeitgeber und Beschäftigte die Sozialbeiträge grundsätzlich je zu Hälfte. Für die Arbeitszeit, die durch Kurzarbeit entfällt, reduzieren sich die Sozialversicherungsbeiträge auf 80 Prozent. Diese trägt der Arbeitgeber allein. Die Bundesagentur für Arbeit wird die Sozialversicherungsbeiträge – so wird es die entsprechende Verordnung wohl vorsehen – den Arbeitgebern zu 100 Prozent erstatten.
- ▶ **Muss ich das Kurzarbeitergeld versteuern?** Kurzarbeitergeld ist steuerfrei. Es wirkt sich auf den Steuersatz aus, dem das übrige Einkommen unterliegt. Beschäftigte müssen das Kurzarbeitergeld in der Steuererklärung angeben. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld sind steuerpflichtig.



Foto: Stephen Petrat

**Leere Halle bei Ford in Köln:** Zum Schutz vor Corona hat der Autobauer die Produktion stillgelegt. Metin Yildez arbeitete in der letzten Schicht.

▼ **Fortsetzung von Seite 11**

großen Autobauern, die zuerst dichtmachen mussten, haben die Beschäftigten kaum Verluste.

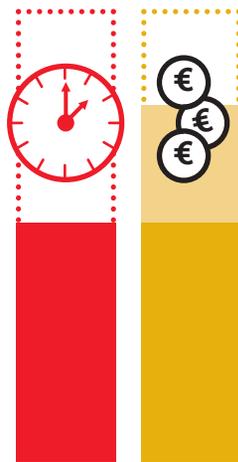
»Wir haben mit der IG Metall erstritten, dass Volkswagen eine Aufzahlung auf etwa 100 Prozent des bisherigen Nettoentgeltes leistet«, erklärt der VW-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Bernd Osterloh. »Das haben wir nicht geschenkt bekommen. Wir haben dafür gekämpft.«

Aber was ist mit den kleineren Unternehmen, die von den großen Autobauern direkt abhängig sind? Was ist mit Beschäftigten bei Zulieferern und Dienstleistern? Der Kontraktlogistik-Dienstleister Schnellecke im sächsischen Glauchau etwa hängt zu 100 Prozent an VW in Zwickau. Stopp bei VW bedeutet auch sofort Stopp bei Schnellecke. Und die Beschäftigten verdienen ohnehin schon deutlich weniger als bei VW. Von nochmal 40 Prozent weniger könnten sie kaum noch leben.

Doch auch hier haben IG Metall und Betriebsrat Aufzahlungen durchgesetzt. 80 Prozent vom Netto sind schon mal sicher. Zu Redaktionsschluss liefen die Verhandlungen noch. »Wir haben zwar schon tagelang verhandelt«, meint die Betriebsratsvorsitzende Elke Merkel, »aber 80 Prozent sind zu wenig – bei unseren niedrigen Durchschnittseinkommen von knapp über 2000 Euro brutto erst recht. Wir wollen mehr.«

Bei anderen Dienstleistern verhandeln Betriebsräte und IG Metall ähnliche Regelungen – auch im VW-Stammwerk in Wolfsburg. »Die Verhandlungen sind sehr schwierig. Die Coronakrise mit dem Stopp des VW-Werks ist schneller über uns hereingebrochen, als alle gedacht hätten«, meint Frederic Speidel von der IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. »Aber wir sind an der Seite der Logistik-Beschäftigten. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Belegschaft.«

**Arbeitsplätze sichern durch Kurzarbeit mit Aufzahlung**



**Arbeitszeit**      **Geld**

Quelle: IG Metall

Die IG Metall und Betriebsräte wollen Arbeitsplätze durch Kurzarbeit sichern. Die Arbeitgeber sollen die Entgeltverluste für die Beschäftigten weitgehend ausgleichen.

**Zukunft nach Corona**

Auch beim Kompressorenbauer CompAir in Simmern verhandelt der Betriebsrat bei Redaktionsschluss noch über eine Aufzahlung. Über das eigentliche Top-Thema der letzten Monate redet niemand mehr: Die IG Metall-Mitglieder bei CompAir wollen die Zukunft ihrer Arbeitsplätze in der digitalen und ökologischen Transformation sichern.

Das war das Ziel der IG Metall in den Tarifverhandlungen vor Corona: ein Zukunftspaket, das Arbeitsplätze sichert – und das die Arbeitgeber dazu verpflichtet, Zukunftstarifverträge mit konkreten Investitionen auszuhandeln.

Genau einen solchen Zukunftstarifvertrag wollten die IG Metall-Mitglieder bei CompAir durchsetzen. So wie bereits 2012, als sie mit Warnstreiks ihre Schließung verhinderten und sich Investitionen in den Ausbau zum Entwicklungszentrum sichern. Jetzt sollte der nächste Zukunftstarifvertrag kommen. Doch die Mitgliederversammlung der IG Metall Bad Kreuznach Mitte März, auf der sie ihre Forderungen beschließen wollten, fiel wegen Corona aus.

Aber die Zukunft ist in Quarantäne. »Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben«, betont der Betriebsratsvorsitzende von CompAir, Daniel Bartolucci. »Wir müssen da dranbleiben. Es gibt eine Zukunft nach Corona.«

# Ein Virus, das alle(s) betrifft

**CORONA-PANDEMIE** Wie können wir uns schützen?

Welche Rechte haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Antworten auf die drängenden Fragen. | **Von Mirko Kaiser**

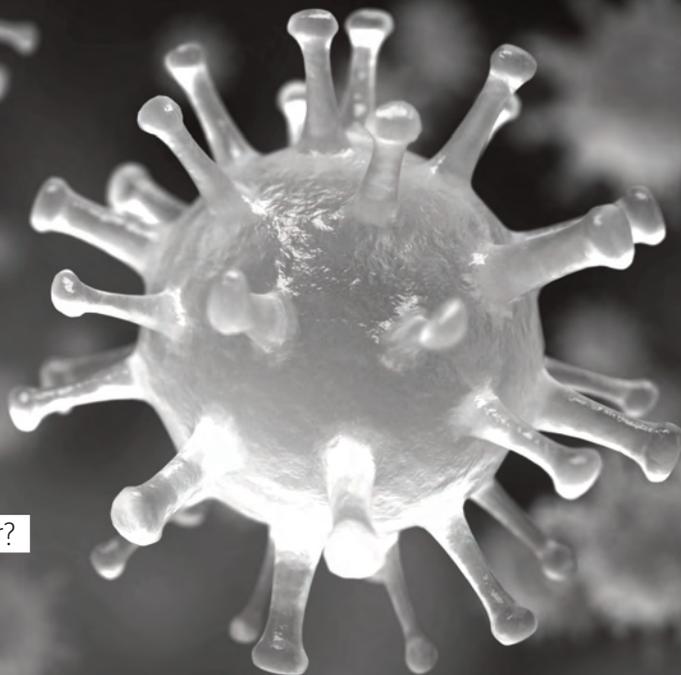


Foto: Kado/iStock

**S**taaten schließen ihre Grenzen. Weltweit riegeln Behörden Städte, ganze Regionen ab. Unternehmen stoppen ihre Produktion in Europa. Die Bundesländer geben vorläufig schulfrei. Kindertagesstätten sind geschlossen, Kinos, Kneipen, Restaurants, Museen, Fitnessstudios, Spielplätze. Alles.

Und jetzt (zum Redaktionsschluss der metallzeitung) haben fünf EU-Länder Ausgangssperren verhängt; Deutschland vorerst nicht. Noch nicht. Aber wir sollen soziale Kontakte auf ein Minimum reduzieren, raten Virologen.

Die Welt wird heruntergefahren. Denn sie hat einen Virus: SARS CoV-2 ist der offizielle Name des Erregers, der die Lungenerkrankung Covid-19 und bei vielen von uns

Angst verursacht. Angst ist selbst ein Virus, das sich rasend überträgt. Gegen die Angst hilft Wissen. Das wissen wir zurzeit:

▶ **80 Prozent der an Covid-19 Erkrankten erleben einen mehr oder weniger milden Verlauf.**

▶ **20 Prozent der Erkrankten benötigen eine stationäre Behandlung.** Bei 15 Prozent sind die Versorgung mit Sauerstoff und weitere nicht intensivmedizinische Maßnahmen ausreichend, um den Patienten am Leben zu erhalten.

▶ **5 Prozent benötigen eine intensive Behandlung: Sie müssen an Beatmungsgeräte angeschlossen werden.**

▶ **Menschen, die an Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen und Erkrankungen der Atemwege leiden, haben ein erhöhtes Risiko, an Covid-19 zu sterben.**

## So schützen wir uns

▶ **Händewaschen: mindestens 30 Sekunden lang mit Seife; vor dem Essen, danach, wenn man von draußen in die Wohnung kommt. Bevor man sich ins Gesicht fasst.**

▶ **Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, zwei Meter Abstand zu Menschen halten.**

Der Virologe Prof. Alexander Kekulé rät uns, alle öffentlichen Innenbereiche als virusbelastet zu betrachten. Das heißt: In öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften und anderen allgemein zugänglichen Innenbereichen können Coronaviren auf jeder Oberfläche sitzen.

Wer von dort nach Hause zurückkehrt, sollte äußere Kleidung und Hände als virusbelastet ansehen. Also: Jacke in die Gar-

derobe hängen und die Hände waschen. Wenn auch die Haare kontaminiert sein könnten (etwa durch die Kopfstütze in der Bahn), sollten wir sie spätestens vor dem Zubettgehen waschen.

- ▶ **Auch wenn es schmerzt: Wir sollten soziale Kontakte auf ein Minimum beschränken, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.**
- ▶ **Lagerkoller? Raus an die Luft, spazieren gehen, dabei Menschenansammlungen meiden. Prof. Kekulé: »Im Freien ist die Virusbelastung von Oberflächen geringer, weil die Erreger durch Umwelteinflüsse verdünnt und inaktiviert werden.«**

## Entgeltansprüche bei Erkrankung, Quarantäne

- ▶ **Entgelt:** Für Infizierte gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie bei anderen Erkrankungen (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall). Ein Arbeitnehmer hat aber nicht das Recht, aus Angst vor Ansteckung auf dem Weg zur Arbeit oder im Betrieb zu Hause zu bleiben. Es besteht kein Leistungsverweigerungsrecht. **Quarantäne:** Bei Beschäftigten, die auf behördliche Anordnung in Quarantäne sind oder einem »Verbot der Ausübung ihrer Tätigkeit« unterliegen, weil sie Ansteckungsverdächtige oder Träger von Coronaviren sind, gilt Paragraph 56 des Infektionsschutzgesetzes: Sie erhalten eine Entschädigung in Höhe des Verdienstausfalls für sechs Wochen und darüber hinaus in Höhe des Krankengelds. Der Arbeitgeber finanziert die Entschädigung in den ersten sechs Wochen vor.
- ▶ **Schul- und Kitaschließung: Dürfen berufstätige Eltern zu Hause bei den Kindern bleiben?**  
Arbeitende Eltern sind grundsätzlich selbst für die Unterbringung ihrer Kinder verantwortlich. Fehlende Betreuung erlaubt ihnen deshalb nicht, einfach daheimzubleiben. Wenn sie sich aber nachweislich und erfolglos um eine Betreuung bemüht haben und ihnen nicht zumutbar ist, dass sie ihre Kinder – dies gilt jedenfalls für Kinder unter zwölf Jahren (analog § 45 SGB V) – alleinlassen, können sie von

ihrem Recht zur Leistungsverweigerung Gebrauch machen (§ 275 Abs. 3 BGB). Aufgrund der inzwischen bundesweiten Schließung von Kitas und Schulen dürfte ein solches Recht in der Regel zu bejahen sein. Auch deshalb, weil Großeltern als Coronarisikogruppe als Betreuer ausfallen.

### ▶ Wie steht es um die Bezahlung?

Ob die Entgeltfortzahlung auf Grundlage von Paragraph 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (»vorübergehende Verhinderung«) möglich ist, ist unter Juristen umstritten. Der Paragraph besagt, dass wer ohne eigenes Verschulden und aus einem persönlichen Grund nicht zur Arbeit kommen kann, trotzdem weiter Gehalt erhält. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Verhinderung nur vorübergehend ist. Der Paragraph 616 sichert nicht – auch nicht anteilig – die Entgeltzahlung für eine langfristige Verhinderung, wie sie jetzt durch die Schulschließungen entstehen kann. Außerdem gibt es viele tarifliche und arbeitsvertragliche Regelungen, die die etwas schwammige Regelung des § 616 BGB (»für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit«) so konkretisieren, dass es für Umzug, Heirat usw. einen Tag bezahlte Freistellung gibt. Tipp: Wenn es für diese genannten Fälle in einem tarifgebundenen Betrieb bezahlte Freistellung gibt, ist dies ein Hinweis dafür, dass der § 616 BGB nicht als Grundlage für die Entgeltfortzahlung im Falle der Coronapandemie infrage kommt.

### ▶ Was ist Eltern zu empfehlen?

Aufgrund der unsicheren Rechtslage sollten Eltern nicht nur auf die Kulanz des Arbeitgebers setzen, sondern sich an ihren Betriebsrat wenden, damit im Betrieb eine einheitliche Regelung erreicht wird. Im Zweifelsfall müssen Eltern Arbeitszeitguthaben einsetzen. Alternativ kann man den Arbeitgeber um eine Freistellung bitten, dann allerdings ohne gesicherte Bezahlung. Bei unbezahlter Freistellung ist jedoch zu beachten, dass eine Versicherungslücke droht. In Paragraph 7 Absatz 3 SGB IV heißt es: »Eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt gilt als fortbestehend, solange das Beschäftigungsverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fort dauert, jedoch nicht länger als einen Monat.«

### ▶ Darf ich im Homeoffice arbeiten?

Das Thema Homeoffice, d.h. von zu Hause aus arbeiten, sollten Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber besprechen. Hier gibt es tarifliche und betriebliche Lösungen. Ein allgemeiner Anspruch auf Homeoffice besteht nicht. Auch hier sollten sich Beschäftigte an ihren Betriebsrat wenden.

### ▶ Darf ich mein Kind mit zur Arbeit nehmen?

Einen Anspruch darauf, sein Kind oder seine Kinder mit ins Büro oder die Firma zu nehmen, gibt es nicht. Das ginge nur in Absprache mit dem Arbeitgeber. Es widerspricht auch dem Rat der Gesundheitsexperten, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

## Arbeitsausfall durch Schließung des Betriebs

Grundsätzlich haftet der Arbeitgeber, wenn es zu Arbeitsausfällen kommt, für die Bezahlung. Das ist in Paragraph 615 BGB geregelt (»Betriebs- und Wirtschaftsrisiko des Arbeitgebers«). Es gibt allerdings für Fälle »höherer Gewalt« teilweise abweichende Regelungen in Arbeits- oder Tarifverträgen. Betroffene sollten sich daher an ihre IG Metall vor Ort oder ihren Betriebsrat wenden.

Betrifft der Arbeitsausfall mindestens zehn Prozent der Belegschaft, kann der Arbeitgeber Kurzarbeit beantragen. Der Betriebsrat hat bei Einführung von Kurzarbeit mitzubestimmen (siehe Infokasten zu Kurzarbeitergeld, S. 12). Das Mitbestimmungsrecht gilt ebenso für Mehrarbeit. Der Arbeitgeber kann also nicht einseitig Überstunden anordnen, wenn etwa Mitarbeiter in Quarantäne oder krank sind.

## Coronakrise

Während der Coronapandemie ändert sich die Faktenlage stündlich. Der Redaktionsschluss dieser metallzeitungsausgabe war der 19. März. Für alle aktuellen Entwicklungen zur Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen nutzt bitte unsere umfassende Berichterstattung zum Thema auf:

📍 [igmetall.de/corona-krise](https://www.igmetall.de/corona-krise)

# Asbest – Die tödliche Faser

**BERUFSKRANKHEIT** 28 Jahre lang arbeitet Peter Bickel im Betrieb mit Asbest. Ohne von der Gefahr zu wissen. Heute ist er schwer krank. So wie ihm geht es Tausenden. Die Betroffenen müssen oft lange kämpfen, um Hilfe zu bekommen.

Von Jan Chaberny | Foto: Verena Hahnelt

**D**as ganze Ausmaß der Katastrophe kommt erst nach dem Tod des Kollegen ans Tageslicht, irgendwann im Herbst 1995: Im August war Peter Bickels Kollege Gerhard Zöll gestorben. Er wurde nur 54 Jahre alt. »Es ging alles schnell«, sagt Bickel an diesem grauen Februartag in seinem Wohnzimmer in Bebra. »Gerhard erkrankte 1995 und verstarb noch im gleichen Jahr. Das war ein riesiger Schock.«

Ein Schock war auch, was die Ärzte in der Lunge des Verstorbenen fanden: Asbestfasern. Gerhard Zöll, das war jetzt klar, war an Asbest gestorben. Mit Asbest aber, das wurde in den folgenden Monaten auch klar, kam er an seinem Arbeitsplatz in Kontakt. Und Gerhard Zöll traf es nicht allein.

Peter Bickel ist heute 72 Jahre alt. Im Oktober 2007 diagnostizieren Ärzte bei ihm Asbestose. Kleine und kleinste Asbestfasern hatten sich in seiner Lunge abgelagert. Sie führen dort zu einer bindegewebigen Verhärtung des Lungengewebes, die das Atmen zunehmend erschwert und auch zu Lungenkrebs führen kann. Die Lungenkrankheit ist unheilbar – und hat eine lange Vorgeschichte.

1966 beginnt Peter Bickel als junger Mann seinen neuen Job. In den Anfangsjahren arbeitet er als Maschinenschlosser in der Hauptwerkstatt. Dort kommen die Beschäftigten mit dem Werkstoff Marinite in Berührung, ein hitzebeständiges Isoliermaterial. Sie sägen, schneiden, schleifen die Asbestplatten. All diese Arbeiten führen sie ungeschützt aus. Sie kennen die Gefahr nicht. Das gilt aber nicht nur für ihn und seine Kollegen. Das gilt in ganz Deutschland. Die Gefahren von Asbest sind zwar allseits bekannt. Sie

»Ich muss mit der Krankheit leben.« Peter Bickel ist 72 Jahre alt. 28 Jahre lang arbeitete er mit Asbest. Ohne es zu wissen. Im Oktober 2007 diagnostizieren Ärzte bei ihm Asbestose.



werden aber lange heruntergespielt. Bereits um 1900 wies die Wissenschaft die tödliche Wirkung auf die Lunge nach. Aber erst 1993 wird die Herstellung und Verwendung von Asbest in Deutschland verboten. Doch auch wenn Asbest mittlerweile seit Jahrzehnten nicht mehr verbaut wird: Die gesundheitlichen Langzeitfolgen sind hochaktuell. Denn Asbest entfaltet seine tödliche Wirkung erst nach Jahrzehnten. Das ist das Tückische.

Für Peter Bickel war die Diagnose ein Schock und der Beginn eines Kampfs: als Patient um Anerkennung seiner Krankheit als Berufskrankheit, als Mitglied in einer Asbestose-Selbsthilfegruppe für die Interessen von Kolleginnen und Kollegen. »Das ist wichtig. Oft kommt zum Schock der Diagnose noch ein zweiter dazu: wenn der Betroffene merkt, dass der Weg bis zur Anerkennung einer Berufskrankheit mitunter steinig und lang sein kann.«

### Den Nachweis müssen Betroffene selbst bringen

Zwar ist die Asbestose bereits seit 1936 als Berufskrankheit verzeichnet. Das heißt aber nicht, dass es für Betroffene leicht ist, dass ihre Erkrankung offiziell als Berufskrankheit anerkannt wird. Der Hauptgrund dafür ist: In Deutschland müssen Erkrankte selbst nachweisen, dass ihre Erkrankung auf ihre Arbeit zurückzuführen ist – und zwar ursächlich und elementar. Das aber ist alles andere als einfach. »Zu uns kommen Kollegen, die müssen darlegen, mit welchen asbesthaltigen Stoffen sie vor 30 Jahren über welchen Zeitraum wie intensiv in Kontakt kamen«, sagt Bickel. Viele wüssten das nicht. Und könnten auch nicht nachforschen. »Entweder weil es keine Dokumente im Betrieb gibt. Oder weil es den Betrieb nicht mehr gibt.«

Bei Peter Bickel gab es Dokumente, immerhin. Doch auch mit ihnen erfolgt eine Anerkennung nicht automatisch. »Es ist äußerst wichtig, dass Betroffene sich in allen Etappen des Anerkennungsverfahrens beraten lassen«, sagt der 72-Jährige. »Auf diese Weise lassen sich Fehler vermeiden, die schlimmstenfalls zu einem Verlust von Ansprüchen führen.«

Peter Bickel hat seine Ansprüche durchgesetzt. Knapp vier Monate nach seiner Diagnose bekam er einen Bescheid seiner Berufsgenossenschaft – seine Asbestose wird als Berufskrankheit anerkannt. Kosten für Untersuchungen und sich daraus ergebende Behandlungen werden übernommen. Ein Erfolg, ja. Die Diagnose aufheben aber, die Krankheit verschwinden lassen, das kann der Bescheid nicht. »Ich muss mit der Krankheit leben. So gut es eben geht.«

Foto: Verena Hahnelt

## Ratgeber Berufskrankheit

- ▶ **Was ist eigentlich eine Berufskrankheit?**  
Bei Weitem nicht jede Krankheit, die ihre Ursache am Arbeitsplatz hat, ist eine Berufskrankheit im Sinn des Gesetzgebers. Dieser hat eine Berufskrankheitenliste erstellt, die derzeit 80 Krankheiten umfasst. Nur die dort aufgelisteten Krankheiten können als Berufskrankheit anerkannt werden.
- ▶ **Was bringt eine Anerkennung?**  
Wenn eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, hat die Berufsgenossenschaft (BG) alles medizinisch Mögliche zu veranlassen, um den vorherigen Gesundheitszustand wiederherzustellen. Die BG trägt alle Kosten für die Heilbehandlung und anfallende Rehamaßnahmen. Unter Umständen gibt es auch Anspruch auf eine Rente. Eine formlose Anzeige kann bei der Berufsgenossenschaft gestellt werden – egal bei welcher.
- ▶ **Was fordert die IG Metall?**
  - Für Betroffene von asbestbedingten Erkrankungen soll ein vereinfachtes Verfahren die Anerkennung als Berufskrankheit und die Entschädigung beschleunigen.
  - Beschäftigte, die erst nach dem Asbestverbot in die Betriebe gekommen sind, müssen mithilfe von Qualifizierungen und Unterweisungen über die Gefahren informiert werden.
  - Alle Asbestvorkommen sind zu ermitteln und in einem Asbestregister zu erfassen.
- ▶ **Wo gibt es Unterstützung?**  
Die IG Metall bietet Unterstützung und berät in allen Etappen des Verfahrens. Hilfe und Beratung bietet auch der Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegruppen, zu finden unter: [asbesterkrankungen.de](http://asbesterkrankungen.de).

## Infokasten – Asbest

- ▶ Asbest ist ein natürlich vorkommendes Mineral. Es ist nicht brennbar, chemisch beständig, es rostet und fault nicht.
- ▶ Im menschlichen Körper wirkt die Faser schädlich. Das Tückische: Die Zeit, die zwischen Asbestbelastung und Erkrankung liegt, beträgt im Schnitt mehr als 30 Jahre.
- ▶ Jahr für Jahr sterben fast 1700 Menschen in Deutschland an den Folgen von asbest-assoziierten Berufskrankheiten.

# Betriebsräte denken

# langfristiger als Manager

**FORSCHUNG** Unternehmen, in denen Arbeitnehmer mitbestimmen, investieren beständiger. Standorte und Arbeitsplätze werden dadurch sicherer. Das zeigen neue Untersuchungen. | **Von Dirk Erb**

**M**itbestimmung sichert Arbeitsplätze und Zukunft. Unternehmen mit Arbeitnehmern im Aufsichtsrat investieren langfristiger – und sind dabei auch erfolgreicher als Unternehmen ohne Mitbestimmung (Grafik unten links). Zu diesem Ergebnis kommt eine deutsch-amerikanische Studie zur deutschen Mitbestimmung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Universität Berkeley und des Massachusetts Institute of Technology. Die Forscher schlussfolgern, dass Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat – Betriebsräte und Gewerkschafter – langfristiger denken als Aktionäre und Manager, die eher auf kurzfristigen Gewinn aus sind.

Dabei zeigt sich entgegen früherer Studien, dass Mitbestimmung kein Nachteil für Arbeitgeber ist: Mitbestimmte Unternehmen sind genauso profitabel und sta-

bil wie nicht mitbestimmte. Vor allem jedoch zahlt sich Mitbestimmung für die Beschäftigten aus: Es gibt deutlich mehr Investitionen in Arbeitsplätze der Zukunft, höhere Löhne, mehr Qualifizierung und weniger Ausgliederung von Arbeit.

## Besser durch die Krise

Zudem sind die Arbeitsplätze auch in Krisen sicherer. Das zeigt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und 2009 haben mitbestimmte Unternehmen deutlich weniger Arbeitsplätze abgebaut (Grafik unten rechts). Nach der Krise ging es auch schneller wieder bergauf, weil die dafür nötigen Beschäftigten noch da waren.

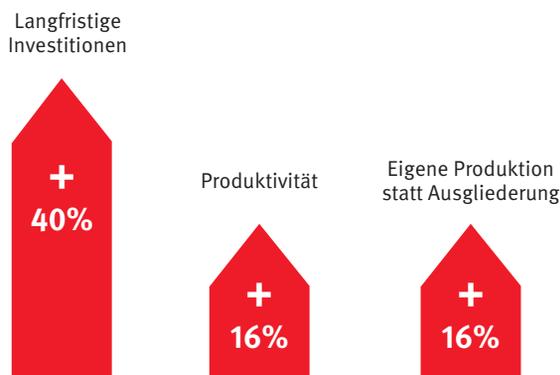
Sogar die Aktionäre haben profitiert: Während die Renditen in Unternehmen ohne Mitbestimmung von 2006 bis 2011 um 18 Prozent sanken, stiegen sie in mitbestimmten Unternehmen um 7,2 Prozent.

## Gewerkschaften wollen mehr

Die Mitbestimmung in Deutschland gibt es nun seit 100 Jahren, seit dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes von 1920. Die DGB-Gewerkschaften wollen die Mitbestimmung im Hinblick auf Transformation und Globalisierung durch bessere Gesetze stärken und weiterentwickeln. Betriebsräte sollen besser geschützt werden und mehr Mitbestimmung etwa bei Weiterbildung und Ausgliederungen erhalten. Auch in Unternehmen, die in ausländische Rechtsformen oder in eine Europäische Aktiengesellschaft ausweichen, soll weiter deutsche Mitbestimmung gelten.

Die IG Metall will die Mitbestimmung zudem tariflich ausweiten. Ihre Forderung: In betrieblichen Zukunftstarifverträgen sollen konkrete Investitionen und Qualifizierung festgeschrieben werden – für die Arbeitsplätze der Zukunft.

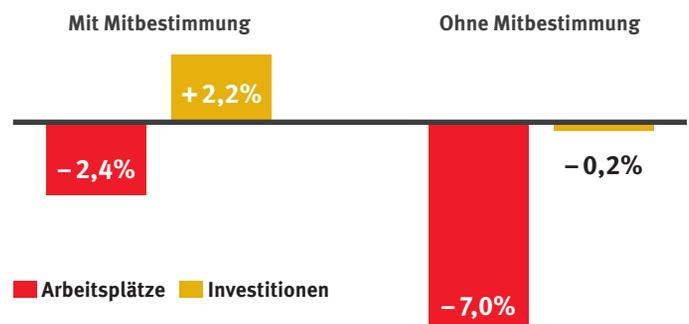
### Mitbestimmung macht Standorte und Arbeitsplätze sicherer



Quelle: »Labor in the Boardroom«. IAB, MIT, UC Berkeley

### Mit Mitbestimmung besser durch die Krise

Entwicklung der Arbeitsplätze und der Investitionen während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009



Quelle: »Starke Mitbestimmung – stabile Unternehmen«. Hans-Böckler-Stiftung

# »Wir gestalten Entscheidungen, die Beschäftigung sichern«

**INTERVIEW** Was Mitbestimmung für die Beschäftigten bringt und wie Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Investitionen in Arbeitsplätze sichern: Darüber sprachen wir mit Ergun Lümalı, IG Metall-Mitglied und Aufsichtsrat bei Daimler. | Von Dirk Erb

## Ergun, was bewirkt Ihr konkret als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei Daimler für die Beschäftigten?

**Ergun Lümalı:** Wir geben als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat den Interessen der Beschäftigten eine Stimme und gestalten aktiv in ihrem Sinne mit. So haben wir beispielsweise durchgesetzt, dass mehrere Milliarden Euro in die Modernisierung der deutschen Standorte für die Weiterentwicklung der konventionellen Antriebe bis hin zu Elektrofahrzeugen investiert werden.

## Ihr habt Milliarden an Investitionen in Elektroautos gesichert. Was genau kommt da neu an Eure Standorte?

**Lümalı:** Das beinhaltet unter anderem auch Investitionen in die Batteriefertigung und in den elektronischen Antriebsstrang. In meinem Werk in Sindelfingen stellen wir zum Beispiel gerade die Factory 56 fertig, die modernste und größte Montagehalle in Europa, voll digitalisiert und nachhaltig mit selbst erzeugter Energie. Zudem sind bei Daimler betriebsbedingte Kündigungen bis 2030 ausgeschlossen.

## Wie setzt Ihr solche Milliardeninvestitionen durch? Was bringt dabei Eure Mitbestimmung im Aufsichtsrat?

**Lümalı:** Wir nutzen unsere Mitbestimmungsrechte, um Vorstände zu hinterfragen – aber auch um mitzugestalten. Als die Unternehmensleitung die Neustrukturierung anging, war klar, dass sie das nur mit uns kann – nicht gegen uns.

## Die Kapitaleseite im Aufsichtsrat hat eine Stimme mehr. Warum werdet Ihr nicht einfach überstimmt?

### Ergun Lümalı

ist Betriebsratsvorsitzender am Mercedes-Benz-Standort Sindelfingen, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler AG und der Mercedes-Benz AG. Seit seiner Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker vor 41 Jahren ist er Mitglied der IG Metall.



Foto: IG Metall

**Lümalı:** Wir überzeugen mit guten Argumenten. Das geht jedoch nicht über den Aufsichtsrat allein. Um große Entscheidungen zu gestalten und um dich durchzusetzen, brauchst du eine durchgängige Arbeitnehmervertretung auf allen Ebenen des Unternehmens: vom Betriebsrat über den Wirtschaftsausschuss bis hin zum Aufsichtsrat – mit einer starken und kompetenten IG Metall im Rücken. Stark sind wir nur in der Gemeinschaft, im Kollektiv. Eine Spaltung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb hingegen nutzt nur der wirklichen »Opposition« im Betrieb – dem Arbeitgeber. Es geht nur mit Solidarität.

## Die IG Metall fordert ja auch mehr Mitbestimmung über Zukunftstarifverträge, in denen konkrete Investitionen festgeschrieben werden. Kann das wirklich Arbeitsplätze für die Zukunft sichern?

**Lümalı:** Mitbestimmte Unternehmen mit Arbeitnehmern im Aufsichtsrat sind erfolgreicher. Das hat letztes auch gerade wieder die Kanzlerin betont. Vor allem sind sie auch erfolgreicher im Sinn der Beschäftigten. Weil wir Entscheidungen mitgestalten, die Beschäftigung sichern. Allerdings wird unsere einzigartige deutsche Mitbestimmung aus meiner Sicht zu wenig wertgeschätzt. Viele Beschäftigte nehmen sie als selbstverständlich hin und erkennen weder den Sinn darin noch welches hohe Gut das ist. Wir müssen noch besser erklären – und es gemeinsam hinbekommen, dass wir noch mehr Mitbestimmung in den Unternehmen erreichen.

# Metaller auf Augenhöhe

## ZU BESUCH BEI THORSTEN KRUSE UND KITTI BESENYI

Vernetzung und enger Austausch sind die Basis für transnationale Zusammenarbeit, finden die Gewerkschafter aus Deutschland und Ungarn. Nur so lässt sich verhindern, dass Beschäftigte erpresst werden.

Von Martina Helmerich | Foto: Christian von Polentz

**T**horsten und Kitti arbeiten beide »beim Daimler«, er im badischen Rastatt, sie im ungarischen Kecskemét. 1000 Kilometer passen dazwischen. Das wäre nicht weiter aufregend, wenn die beiden nicht Aktive in einem grenzübergreifenden Projekt wären mit zwei zentralen Zielen: gute Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen am jeweiligen Standort schaffen und verhindern, dass die Daimler-Standorte in Deutschland und Ungarn gegeneinander ausgespielt werden.

## Kurzer Draht zwischen Deutschland und Ungarn

Vor vier Jahren ging es los. Da startete die IG Metall zusammen mit der ungarischen Metallgewerkschaft VASAS das Projekt Transnationale Partnerschaftsinitiative (TPI). Kitti war gerade stellvertretende Vorsitzende der VASAS-Grundorganisation am Daimler-Standort Kecskemét geworden. Zuvor hatte sie in der Produktion gearbeitet und Lackfehler in der Oberfläche von Autoteilen ausgebessert. Ihre Feuertaufe als freigestellte Arbeitnehmervertreterin kam schneller als gedacht. Die Beschäftigten des ungarischen Werks, die unter anderem Modelle der Mercedes-A-Klasse produzieren, streikten für höhere Löhne.

Unterstützung bekamen Kitti und ihre VASAS-Gewerkschaftskollegen von den Betriebsräten und Vertrauensleuten der IG Metall am Standort Rastatt. Von kampferprobten deutschen Arbeitnehmervertretern wie zum Beispiel Thorsten Kruse. »Durch die Zusammenarbeit waren wir gut vorbereitet auf die Tarifverhandlungen und haben zweistellige Lohnsteigerungen erkämpft.« Kitti ist überzeugt, ohne die Unterstüt-





**Thorsten Kruse (47), Kitti Besenyi (30)**, kümmern sich bei Daimler um die internationalen Kontakte zwischen Deutschland und Ungarn.

zung durch die Kollegen aus Deutschland wäre das nicht möglich gewesen. Mehrmals im Jahr findet ein Austausch statt. Kitti war mit einem ungarischen Kollegen beim 24-Stunden-Warnstreik in Rastatt: ein Zeichen der Solidarität in beide Richtungen. Man sieht sich auf Schulungen und Konferenzen. Hält über Messenger und Social Media engen Kontakt zwischen Rastatt und Kecskemét. Holt sich Tipps.

Kitti will Müttern von kleinen Kindern die Nachtschicht ersparen und tüftelt an einem passenden

Schichtsystem. Thorsten: »Die Zusammenarbeit zwischen uns und der ungarischen Seite fruchtet. Da ist richtig was ins Laufen gekommen.« Er berät die unga-

rischen Kollegen, etwa wie man Flugblätter macht und im Betrieb verteilt und wie man Beschäftigte anspricht. Der IG Metall-Vertrauensmann will aber nicht als Lehrmeister erscheinen.

»Man landet rasch auf dem Boden der Tatsachen, wenn man sich die Arbeitsbedingungen im Ausland ansieht«, sagt Thorsten. Arbeitnehmer in Ungarn haben viel weniger Rechte, es gibt dort kaum Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter. Die reaktionäre Regierung von Ministerpräsident Orbán hat das Arbeitsrecht den Bedürfnissen der Multis angepasst. So wurden etwa die Arbeitszeiten stark flexibilisiert.

Weil das Arbeitsrecht in Ungarn für die Arbeitnehmer in Ungarn insgesamt schwach ist, ist das Land aus Sicht deutscher Unternehmer als Produktionsstandort sehr gefragt. Auch wegen der im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Löhne. Audi fertigt in Győr und Daimler in Kecskemét. Um diese ungarischen Industriezentren haben sich viele Zulieferer angesiedelt. Das Who's who der deutschen Autoindustrie: Continental, Bosch, Freudenberg, Knorr-Bremse, Schaeffler und viele andere.

Deshalb ist es so wichtig, dass Gewerkschaften in Ungarn stark sind. Dass sie die Belegschaften überzeugen: Es ist wichtig, sich zu organisieren, Verhandlungsmacht aufzubauen, ordentliche Löhne und gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Deshalb die transnationale Zusammenarbeit zwischen VASAS und der IG Metall. Deshalb gemeinsame Workshops und Konferenzen, wie jüngst im März in Berlin. Dort trafen sich Gewerkschafter aus ganz Europa, um gemeinsame Strategien für eine gewerkschaftliche Gegenmacht zu entwickeln. Unter ihnen auch Kitti und Thorsten. Lula, der als Schlosser während der brasilianischen Militärdiktatur Streiks organisierte und später als Staatspräsident die Armut bekämpfte, wurde von den jungen Aktiven enthusiastisch gefeiert. »Erhobenen Hauptes weiterkämpfen«, gab der charismatische Arbeiterführer ihnen mit auf den Weg.



Foto: Frank Rumpenhorst

**Tjark Menssen**  
ist Jurist bei der  
DGB Rechtsschutz  
GmbH.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auf dem unmittelbaren direkten Weg von und nach dem Ort der Tätigkeit gesetzlich unfallversichert. Nach der bisherigen Rechtsprechung kann der Unfallschutz auch bestehen, wenn wir von einem anderen Ort als unserem Zuhause den Weg zur Arbeit unmittelbar antreten. Hierfür muss ein Arbeitnehmer sich mindestens zwei Stunden an diesem sogenannten dritten Ort aufgehalten haben. Zudem durfte dieser Weg – im Verhältnis zum üblichen Arbeitsweg – nicht zu weit sein. Ende Januar hatte das Bundessozialgericht (BSG) in zwei Fällen darüber zu entscheiden, ob die gesetzliche Unfallversicherung auch greift, wenn Beschäftigte den Weg zur Arbeit von einem Ort aus starten, der im Verhältnis zum üblichen Arbeitsweg weit entfernt ist.

Im ersten Fall war der Kläger bei seinen Eltern in Dormagen gemeldet. Der Arbeitsweg betrug zwei Kilometer. Werktags fuhr der Mann jedoch zu seiner Freundin nach Mönchengladbach und übernachtete dort. Als er von dort mit dem Pkw zu seiner 44 Kilometer entfernten Arbeitsstätte fuhr, hatte er einen Unfall und wurde dabei schwer verletzt. Die Berufsgenossenschaft (BG) erkannte den Wegeunfall nicht an, da der 44 Kilometer lange Weg zwischen dem »dritten Ort« – der Wohnung der Freundin – und dem Betrieb im Verhältnis zum üblichen Arbeitsweg von zwei Kilometern unverhältnismäßig lang sei. Im zweiten Fall hatte der Kläger morgens Personen zu

## Arbeitsweg:

# Wann ist ein

# Unfall versichert?

**RECHT SO** Der direkte Weg zur Arbeit und zurück zur Wohnung ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Doch was, wenn Beschäftigte den Weg zum Job von einem Ort aus starten, der im Verhältnis zum üblichen Arbeitsweg deutlich weiter entfernt ist? Tjark Menssen erläutert, was das Bundessozialgericht kürzlich entschieden hat.

einer Behinderteneinrichtung gebracht und nachmittags wieder abgeholt. Nach seiner ersten Tour fuhr er zu einem Freund. Dort hielt er sich länger als zwei Stunden auf. Als er zur Werkstatt fahren wollte, verunglückte er mit seinem Motorrad. Die BG erkannte den Wegeunfall nicht an, da die Fahrt zum Freund aus privaten Gründen erfolgt war. Zwar sei die Wohnung des Freundes als »dritter Ort« anzusehen. Der Weg zur Arbeit sei aber dreimal so lang gewesen und damit nicht mehr angemessen.

### Die Aktenzeichen der Urteile

BSG vom 31. Januar  
2020 – B 2 U 2/18 R  
und B 2 U 20/18 R.  
Die Verhandlungsbe-  
richte können auf der  
Website des BSG  
nachgelesen werden.  
📄 [bsg.bund.de](https://www.bsg.bund.de)

### Gericht: Direkter Weg zur Arbeit nach Zwischenstopp ist unfallversichert

Das sah das Bundessozialgericht anders: Sowohl die Wohnung der Freundin im ersten Verfahren als auch die Wohnung des besuchten Freundes im zweiten Rechtsstreit seien als »dritter Ort« anzusehen. Die Kläger hätten dort länger als zwei Stunden verbracht und sich dann auf den direkten Weg zur Arbeit begeben. Dies reiche für den Unfallschutz aus. Es komme nicht mehr darauf an, ob der Weg vom »dritten Ort« unverhältnismäßig weit oder besonders risikoreich ist, so die Richter. Von früheren, teils gegenteiligen Urteilen rückte das BSG ab. Zur »Herstellung von Rechtsanwendungssicherheit« sei entscheidend, dass Beschäftigte sich mindestens zwei Stunden am dritten Ort aufgehalten haben und von dort auf direktem Weg zur Arbeit fahren wollten.



## DER RECHTSFALL

### Urlaub im EU-Ausland auch bei Krankengeldbezug

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass gesetzlich Versicherte mit Krankengeldbezug Urlaub im EU-Ausland machen können. Krankenkassen dürfen die Zahlung des Krankengelds nicht einfach einstellen.

Der Fall betraf einen Mann, der mehrere Wochen wegen Rückenschmerzen krankgeschrieben war. Seinen Urlaub nach Dänemark hat er bei seiner Krankenkasse beantragt und sich damit an die Vorschriften gehalten. Auch seine behandelnde Ärztin sah in der Reise kein Problem. Die Krankenkasse wollte die Fahrt aber nicht genehmigen. Sie vermutete – anders als die Ärztin –, dass sich die Schmerzen durch die Reise verschlimmern könnten. Die Richter haben in ihrem Urteil folgende Grundsätze festgehalten:

- ▶ Eine Krankenkasse kann einen Auslandsaufenthalt nicht verweigern, weil sie Auswirkungen auf den Gesundheitszustand vermutet.
- ▶ Die Krankenkasse muss auch dann Krankengeld zahlen, wenn Versicherte sich im EU-Ausland aufhalten. Grund: In einem Mitgliedsstaat der EU gilt die europäische Regelung zum sogenannten Geldleistungsexport. Danach haben Versicherte, die sich in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedsstaat aufhalten, Anspruch auf Geldleistungen, die vom zuständigen Träger nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften erbracht werden.
- ▶ Die Krankenkasse darf ihre Zustimmung nur mit der Begründung verweigern, dass der Versicherte geplante Untersuchungen nicht wahrnehmen kann oder sich sonstige Anhaltspunkte für einen Leistungsmissbrauch ergeben. Auf andere – etwa medizinische Gründe – darf sich die Kasse nicht berufen.

**Tipp:** Wer Krankengeld bezieht und plant, ins EU-Ausland zu reisen, muss vorher die Krankenkasse informieren. Für den Reisezeitraum sollte der Arzt per Attest bescheinigen, dass man für die Dauer des Aufenthalts arbeitsunfähig ist und für den Arzt nichts gegen die Reise spricht.

🔗 **BSG vom 4. Juni 2019 – B 3 KR 23/18 R**



## EINKOMMENSTEUER

### Renten im Beitrittsgebiet nicht zu hoch besteuert

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die zusammen mit der »normalen« Erhöhung der Renten erfolgende Angleichung der Renten im Osten an das Westniveau eine »regelmäßige Rentenanpassung« im Sinn des Einkommensteuergesetzes ist. Sie kann daher nicht zu einer Neuberechnung des steuerfreien Teils der Altersrente führen. Dieses Vorgehen, so die Richter, stelle auch keine verfassungswidrige Ungleichbehandlung zwischen den in den neuen Bundesländern gezahlten Altersrenten und den Altersrenten aus dem übrigen Bundesgebiet dar. Zudem führen reguläre Rentenerhöhungen nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers nicht zu einer Erhöhung des Rentenfreibetrags.

🔗 **Bundesfinanzhof vom 3. Dezember 2019 – X R 12/18**



## KINDERGELD

### Volljähriges Kind muss bei Streit vor Gericht aussagen

Wenn sich die geschiedenen Eltern darum streiten, an wen das Kindergeld ausgezahlt werden soll, hat das volljährige Kind kein Zeugnisverweigerungsrecht. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden.

Nach dem Einkommensteuergesetz haben volljährige Kinder in Kindergeldsachen umfassende Mitwirkungspflichten. Diese Mitwirkungspflicht erstreckt sich auf alle für die Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhaltselemente, insbesondere – wie in dem verhandelten Fall – auf die Haushaltszuordnung, also auf die Tatsachen, nach denen sich bestimmt, ob ein Kind noch dem Haushalt eines Elternteils zuzuordnen ist.

🔗 **Bundesfinanzhof vom 18. September 2019 – III R 59/18**

Anzeige

**MetallRente**

ICH BRINGE MEINE  
RENTE AUF TRAB.  
**BETRIEBLICH.  
PRAKTISCH.  
GUT.**

**GEMEINSAM VORSORGEN.  
BESSER LEBEN.**



## Alle Antworten zur

# Erwerbs- minderungs- rente

**RATGEBER** Wer nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, braucht finanzielle Unterstützung. Die Erwerbsminderungsrente kann helfen. Wir erklären, wie sie funktioniert und wie man sie beantragt.

Von Simon Che Berberich | Illustrationen: Gerald Moll

Muskel- und Skelettkrankheiten sowie psychische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Gründen für Erwerbsminderung.



**K**aputte Bandscheiben, Depressionen, Krebs: Es gibt viele Gründe dafür, dass ein Mensch im Arbeitsleben nicht mehr seine volle Leistung erbringen kann. Für Betroffene ist die Erwerbsminderung ein harter Einschnitt. Vor allem finanziell. Die Erwerbsminderungsrente kann eine Grundversorgung sicherstellen.

### Was ist die Erwerbsminderungsrente?

Die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung (EM-Rente) hilft, wenn Versicherte nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang arbeitsfähig sind. Es gibt verschiedene Arten der EM-Rente.

Wichtig: Erwerbsunfähig ist nicht dasselbe wie berufsunfähig. Berufsunfähigkeit heißt, dass man aus gesundheitlichen Gründen zwar nicht mehr im bisherigen, wohl aber noch in einem anderen Beruf arbeiten kann. Erwerbsunfähigkeit heißt, dass man aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann.

### Wer hat Anspruch auf Erwerbsminderungsrente?

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält, wer nicht mehr in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten – und das für länger als sechs Monate. Als Gründe zählen Erkrankungen oder Behinderungen. Vorausgesetzt werden die üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts, also zum Beispiel das in einem Beruf übliche Tempo oder die Zahl der Pausen.

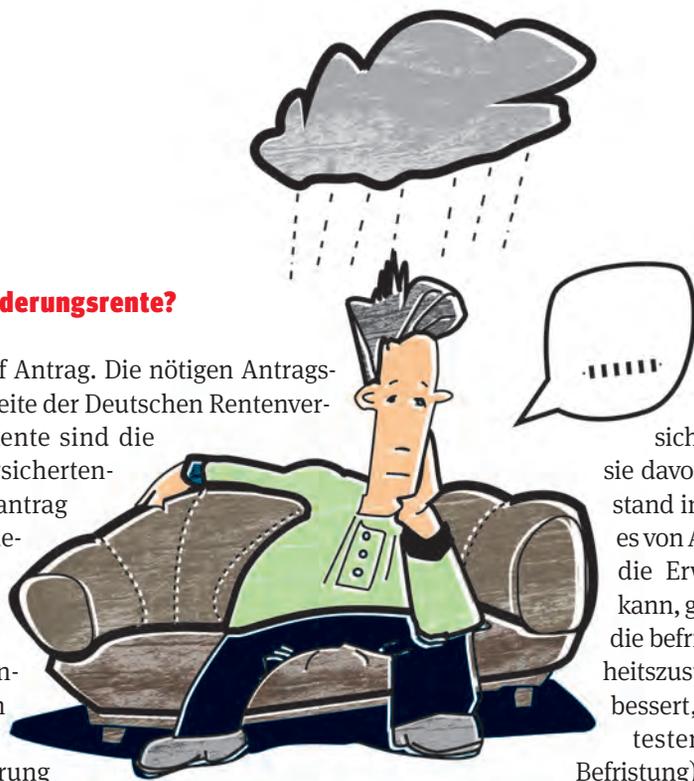
Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält, wer nicht mehr in der Lage ist, mindestens sechs Stunden täglich zu arbeiten. Diese Rente ist nur halb so hoch wie die volle EM-Rente.

Außerdem gibt es die sogenannte Arbeitsmarkrente. Diese Rentenart betrifft Menschen mit teilweiser Erwerbsminderung, die in ihrer Region keinen passenden Teilzeitarbeitsplatz finden. In der Folge können sie eine volle EM-Rente erhalten.

### Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

Um eine EM-Rente zu erhalten, muss man mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein. Dabei zählen nicht nur Beschäftigungszeiten, sondern auch Zeiten mit Kranken-, Übergangs- oder Arbeitslosengeld. Ebenfalls zählen Kindererziehung, häusliche Pflege und Zeiten, in denen der Betroffene freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat. Auch Grundwehr- oder Zivildienst rechnet die Rentenversicherung an.

Weitere Voraussetzung sind in der Regel mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt. Wenn die Arbeitnehmerin innerhalb der vergangenen Jahre keine Pflichtbeiträge gezahlt hat – zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Hartz-IV-Bezug – wird der Fünfjahreszeitraum um diese Zeiten in die Vergangenheit verlängert. Dadurch kommen womöglich weitere Pflichtbeiträge zusammen und die Voraussetzung wird doch noch erfüllt.



### Wie erhalte ich die Erwerbsminderungsrente?

Eine EM-Rente erhält man nur auf Antrag. Die nötigen Antragsformulare gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung. Wichtig für die EM-Rente sind die Formulare R0100 (Antrag auf Versichertenrente), R0210 (Anlage zum Rentenanspruch zur Feststellung der Erwerbsminderung) und der Vordruck R0215 (Selbsteinschätzungsbogen). Beim Ausfüllen der Anträge helfen die Beratungsstellen der Rentenversicherung. Deren Adressen erfährt Ihr über das kostenlose Servicetelefon der Rentenversicherung (Telefon: 0800 1000 4800) oder unter [deutsche-rentenversicherung.de](http://deutsche-rentenversicherung.de) (Beratung & Kontakt). Auch viele IG Metall-Geschäftsstellen bieten Mitgliedern Beratungen an oder vermitteln den Kontakt zu bewährten Beratern.

### Wie lange wird die Erwerbsminderungsrente gezahlt?

EM-Renten bewilligt die Rentenversicherung meist nur auf Zeit. Meist geht sie davon aus, dass sich der Gesundheitszustand in Zukunft bessern könnte. Nur wenn es von Anfang an unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann, gibt es die EM-Rente unbefristet. Läuft die befristete EM-Rente aus und der Gesundheitszustand hat sich nicht entscheidend verbessert, sollten Betroffene rechtzeitig (spätestens drei Monate vor Ablauf der Befristung) einen Antrag auf Weiterzahlung stellen. Dann kann die Rente nahtlos fortgeführt werden.

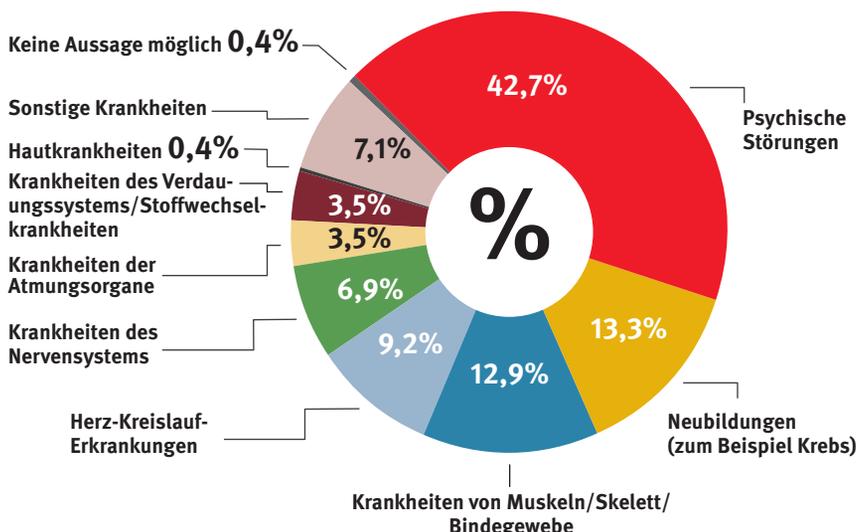
### Wie hoch ist die Erwerbsminderungsrente?

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich nach den bislang erworbenen Rentenansprüchen, dem Jahr des Rentenbeginns und dem Alter der Betroffenen. Bemessen wird sie so: Zu den erworbenen Rentenansprüchen werden weitere, fiktive Rentenansprüche hinzugerechnet. Dabei wird angenommen, dass die Person bis zum regulären Rentenalter bei gleichem Verdienst weitergearbeitet und entsprechende Rentenbeiträge gezahlt hätte (sogenannte Zurechnungszeit). Von diesem Zuschlag wird ein Teil abgezogen (je nach Alter der Betroffenen). Wie hoch die eigene EM-Rente ausfallen würde, steht in der aktuellen Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung.

### Wie viel darf ich dazuverdienen?

Wer Erwerbsminderungsrente bezieht, darf etwas hinzuverdienen. Bei einer vollen EM-Rente liegt die Grenze bei 6300 Euro pro Jahr. Was über diesem Betrag liegt, rechnet die Rentenversicherung bis zu 40 Prozent auf die Rente an. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist die Hinzuverdienstgrenze individuell verschieden. Aktuell dürfen EM-Rentenbezieher mindestens 15 479,10 Euro hinzuverdienen. Was über der persönlichen Grenze liegt, rechnet die Rentenversicherung ebenfalls zu 40 Prozent an. Bei beiden Rentenarten ist der Hinzuverdienst auf einen individuell errechneten Betrag gedeckelt. EM-Rentner sollen finanziell nicht besser dastehen als vor Renteneintritt. Achtung: Ein zu hoher Hinzuverdienst kann die EM-Rente gefährden. EM-Rentnerinnen und -Rentner dürfen nur im Rahmen des Leistungsvermögens arbeiten, das ihrer Rentenbewilligung zugrunde liegt.

### Diagnosegruppen von 2018 neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten:



### Rat und Hilfe:

► Dieser Ratgeberartikel basiert auf der IG Metall-Broschüre »Wegbegleiter Erwerbsminderungsrente«. IG Metall-Mitglieder können die Broschüre über ihre Geschäftsstelle bestellen. Ebenfalls erhältlich: die Wegbegleiter »Pfleger«, »Gesundheit«, »Rente« und »Rentenantrag«.



► Unser Tipp: Beim Thema Erwerbsminderungsrente kannst Du in vielen Fällen auf die Unterstützung der IG Metall bauen. Der Rechtsschutz der IG Metall bietet Mitgliedern sachkundige Beratung und unter bestimmten Bedingungen auch kostenlose Prozessvertretung. Alle Mitglieder der IG Metall können diesen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

### Berufsabschluss nachholen

Die Initiative »Zukunftsstarter« der Arbeitsagenturen und Jobcenter will jungen Leuten ab 25 Jahren helfen, eine Ausbildung nachzuholen. Nicht nur durch Beratung, sondern auch durch finanzielle Förderung. Gefördert werden Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Nähere Informationen gibt es bei den Arbeitsagenturen:

► [arbeitsagentur.de](https://arbeitsagentur.de)

→ Suche: Initiative Zukunftsstarter

### berufe.tv: 350 Filme informieren zur Berufswahl

Wer den passenden Beruf sucht, findet auf der Website [berufe.tv](https://berufe.tv) mehr als 350 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen. Die Filme begleiten Beschäftigte, Auszubildende und Studierende bei ihrer Arbeit und Ausbildung im Betrieb. Bei [berufe.tv](https://berufe.tv) handelt es sich um das Filmportal der Bundesagentur für Arbeit.

► [berufe.tv](https://berufe.tv)

### »Die Schnittstelle« für Studierende

Im Infoblatt »Die Schnittstelle« finden Studierende Informationen der IG Metall zu Studium und Beruf. Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich unter anderem mit dem Phänomen Stress und geht der Frage nach, von welchen Faktoren die Stressbelastung abhängt. Die Broschüre gibt es zum Herunterladen unter:

► [hochschulinformationsbuero.de](https://hochschulinformationsbuero.de)

# Mit Punze und Ziselierhammer

**ZISELEUR** Um eine gelungene Verbindung von Kunst und Metall geht es beim Handwerksberuf des Metallbildners in der Fachrichtung Ziselierertechnik. Miguel, der schon mit drei Jahren gern zeichnete, hat die Bearbeitung von Metalloberflächen zu seinem Beruf gemacht. | Von **Martina Helmerich**

Es geht um Präzision und Feinarbeit beim Umgang mit feinsten Hämmern und Meißeln. Wer eine künstlerische Ader hat und gern individuell mit Metall arbeitet, für den ist dieser Beruf eine gute Wahl: Metallbildner in der Fachrichtung Ziselierertechnik. Sie gestalten und bearbeiten Metalloberflächen und fertigen Reliefs, Ornamente, Skulpturen oder Schriften.

Beim Ziselieren werden gegossene Gegenstände nachbearbeitet, die auf Grundlage einer Zeichnung vom Wachsmodell einer Plastik geformt wurden. Danach kommt ein Wachsabdruck und am Ende das Gießen eines Gegenstands in Bronze und Aluminium. Nach dem Guss fängt die eigentliche Handwerksarbeit an: das Schleifen, Fräsen, Ziselieren und Polieren.

Einer, der diesen Beruf erlernt hat, ist Miguel Fernandes aus Geislingen. Der 20-Jährige mit portugiesischen Wurzeln hatte schon als Kind Spaß am Zeichnen. Durch die Mittlere Reife mit dem Schwerpunkt Metalltechnik war Miguel gut gerüstet für

die Ausbildung bei der Kunstgießerei Strassacker in Süßen. In den tarifgebundenen Betrieb hatte Miguel schon während eines Schulpraktikums reingeschnuppert.

### Kunsthandwerkliches Talent

Das Unternehmen in Baden-Württemberg beschäftigt rund 300 Menschen und hat eine lange Ausbildungserfahrung im Beruf des Ziseleurs. Hier werden Skulpturen für den privaten und öffentlichen Bereich hergestellt, oft nach dem Entwurf von bekannten Künstlern. Häufig sind es Unikate oder Gegenstände in limitierter Auflage, die hier in liebevoller Handarbeit entste-

## Zweite Chance für Studienabbrecher

Zehntausende Studierende brechen jährlich ihr Studium ab. Das ist keine Katastrophe: Die Chancen für Studienabbrecher sind gut. Arbeitgeber werben gezielt um sie, als Auszubildende und künftige Fachkräfte. Ein wesentlicher Grund: Aus ihrem Studium bringen sie wichtige Fertigkeiten mit – zum Beispiel das selbstständige Einarbeiten in neue Themen. Studienabbrecher haben auch formale Vorteile: Sie können ihre Ausbildung auf die Hälfte verkürzen, da ihnen das Abitur angerechnet wird. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern bieten spezielle Programme für Studienabbrecher an. Weitere Informationen und Beratungsangebote liefert auch das Bundesbildungsministerium unter: ► [studienabbruch-und-dann.de](https://studienabbruch-und-dann.de)





Foto: Tobias Fröhner

Miguel hat seine Werkzeuge, Punzen und Hammer, selbst hergestellt. Auch das ist Teil der dreijährigen Ausbildung zum Ziseleur.

hen. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Werkzeuge sind Punzen, Hammer und Meißel. Vom französischen Wort »ciseau« für Meißel hat der Beruf seine Bezeichnung. Traditionell werden die Werkzeuge während der Ausbildung selbst angefertigt. Miguel hat die Werkzeuge, die er benutzt, selbst geschmiedet und gefeilt. »Der Hammer besteht aus dem extrem festen und stabilen Akazienholz und wurde genau auf meine Hand angepasst«, sagt Miguel stolz. Seine Werkzeuge gibt es nicht im Internet zu kaufen. Im Idealfall halten sie ein ganzes Berufsleben lang. Pro Lehr-

jahr absolviert ein Auszubildender zweimal sechs Wochen Blockunterricht in der Goldschmiedeschule in Pforzheim. Mit seinem Gesellenstück, einer Wolfsmaske in Bronze, die der Metaller in genau 80 Arbeitsstunden fertigte, beeindruckte Miguel nicht nur seine Ausbilder. Miguel empfahl sich auch für den Bundeswettbewerb, den er vergangenes Jahr als Bester seines Fachs in Deutschland absolvierte.

Was Miguel am meisten an seinem Beruf gefällt, ist die Verbindung von Kunst und Metall. »Ich kann meiner Kreativität freien Lauf lassen.« Ausgebildete Metallbildner der Fachrichtung Ziselierertechnik können sich in verschiedene Richtungen weiterbilden, etwa zum Meister, Techniker oder Betriebswirt.

## Zum Prüfer weiterbilden

Es ist eine besondere Form der Weiterbildung: 300 000 ehrenamtliche Prüfer der beruflichen Aus- und Fortbildung nehmen in Deutschland schriftliche und praktische Prüfungen ab und bewerten die Leistung. Die Aufgabe bringt eine große Verantwortung mit sich. Denn für die Prüflinge geht es um Bestehen oder Durchfallen und somit um ihre Zukunft. Prüfer kommen aus der betrieblichen Praxis. Jeder mit einer abgeschlossenen Ausbildung, Fortbildung oder mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in der entsprechenden Fachrichtung und mit Berufserfahrung kann Prüfer werden. Für (zukünftige) ehrenamtliche Prüfer bietet die IG Metall Seminare zu verschiedenen Themengebieten an. Weitere Informationen unter: [wap.igmetall.de](https://www.wap.igmetall.de)

## Berufliche Fortbildung wird stärker gefördert

Weiterbildungswillige Beschäftigte soll der Staat künftig stärker fördern. Der Bundestag hat eine Reform des sogenannten Aufstiegs-BAföGs beschlossen. Die Reform sieht für Menschen, die sich etwa zum Meister oder Fachwirt weiterbilden wollen, künftig höhere Zuschüsse für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vor.

## Mehr Geld für die Lebenshaltungskosten

Deutlich mehr finanzielle Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten soll es außerdem für Menschen geben, die eine Fortbildung in Vollzeit machen und während dieser Zeit kein Geld verdienen. Die Förderung ist abhängig von den persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Die Reform sieht zudem vor, dass das Aufstiegs-BAföG künftig für bis zu drei aufeinander aufbauende Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden kann. Dafür hat die IG Metall sich starkgemacht. Bisher war das auf eine Fortbildung beschränkt. Der Fortbildungsweg kann etwa so aussehen: Vom Gesellen zum Servicetechniker, vom Servicetechniker zum Meister und vom Meister zum Betriebswirt im Handwerk. Das entspräche dem Master im akademischen Bereich.

Nach Angaben des Bundesbildungsministeriums wurden 2018 rund 167 000 Menschen mit Aufstiegs-BAföG gefördert. Die Reform muss noch durch den Bundesrat. Am 1. August soll sie in Kraft treten. Mehr Informationen im Internet:

[aufstiegs-bafog.de](https://www.aufstiegs-bafog.de)

Und ich habe auf dem Firmengelände Ostereier versteckt. In jedem 7. Ei ist ein Gutschein für eine Qualifizierungsmaßnahme. Viel Glück!



## SUDOKU

	5	2	3	7	6	9		1
			4	5	2			V
7	6	II		IV			4	
5	IX		6	I	7		VII	3
	9						6	
3			8		4			2
	3				VIII		7	8
III			9	4	8			VI
6		5	7	3	1	4	2	

- 1 = B
- 2 = F
- 3 = A
- 4 = R
- 5 = O
- 6 = K
- 7 = I
- 8 = R
- 9 = T

### Die Preise im April

- Erster Preis: ein Reisewecker
- Zweiter Preis: ein Thermobecher
- Dritter Preis: eine IG Metall-Basecap

### Einsenden\*

Schicke die Lösung mit Vor-, Nachnamen und Adresse bis 17. April 2020 per Post an: Redaktion metallzeitung, Preisrätsel, 60244 Frankfurt am Main. Oder per E-Mail an: [raetsel@igmetall.de](mailto:raetsel@igmetall.de)

\*Vor-, Nachname und Ort der Gewinnerinnen und Gewinner veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe.

Die Lösungszahlen in den markierten Feldern als Buchstaben in die entsprechenden Kästchen eingetragen ergeben den gesuchten Begriff.

### Lösungswort

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
---	----	-----	----	---	----	-----	------	----

## SERVICE

### Hier kannst Du Dich registrieren



Manche Serviceangebote auf der Website der IG Metall sind erst einsehbar, wenn Du Dich online registriert hast. Deinen persönlichen Zugang kannst Du hier einrichten: [igmetall.de/anmelden](https://igmetall.de/anmelden)

### Deine Geschäftsstelle



Fragen zur Mitgliedschaft beantwortet Deine IG Metall-Geschäftsstelle. Hier findest Du die Kontaktdaten: [igmetall.de/vor-ort](https://igmetall.de/vor-ort)

### Lesertelefon

**0800 446 38 25**

Fragen zu unseren Berichten in der metallzeitung beantworten wir montags bis donnerstags von 9 bis 16 und freitags von 9 bis 13 Uhr (gebührenfreie Rufnummer), Fax: 069 66 93-20 02. [metallzeitung@igmetall.de](mailto:metallzeitung@igmetall.de)

### Flyer zu Hartz IV für unter 25-Jährige



Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen hat den Flyer »Sonderregelungen für junge Erwachsene« aktualisiert. Er informiert Betroffene über die verschärften Pflichten bei Hartz IV. [erwerbslos.de/medienbestellung](https://erwerbslos.de/medienbestellung)

### Hier wirst Du Mitglied



Hier kannst Du Mitglied werden: [igmetall.de/beitreten](https://igmetall.de/beitreten)

### Leserbriefe

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Mitglieder zu Wort kommen zu lassen. Es ist leider nicht möglich, alle Zuschriften abzudrucken.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Jörg Hofmann,  
Christiane Benner,  
Jürgen Kerner

### Beauftragte der Herausgeber:

Silke Ernst (verantw. i. S. d. P.)

### Anschrift:

Redaktion **metallzeitung**  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79,  
60329 Frankfurt am Main

### Chefredakteur:

Mirko Kaiser

### Chef vom Dienst:

Artur Siemens

### Redaktion:

Simon Che Berberich,  
Christoph Böckmann, Jan Chaberny,  
Dirk Erb, Martina Helmerich,  
Jens Knüttel, Antonela Pelivan

### Art-Direktion:

Gudrun Wichelhaus-Decher

### Bildredaktion:

Michael Schinke

### Sekretariat:

Beate Albrecht

[metallzeitung.de](https://metallzeitung.de)

### Angebot für Sehbehinderte:

**metallzeitung** gibt es auch als PDF oder Word-Datei:

[metallzeitung@igmetall.de](mailto:metallzeitung@igmetall.de)

### Vertrieb:

Thomas Köhler  
Telefon: 069 66 93-22 24  
Fax: 069 66 93-25 38  
[vertrieb@igmetall.de](mailto:vertrieb@igmetall.de)

### Anzeigen:

Petra Wedel, Zweiplus Medienagentur,  
Pallaswiesenstraße 109,  
64293 Darmstadt  
[info@zweiplus.de](mailto:info@zweiplus.de)

Druckvorstufe: datagraphis GmbH

### Druck und Versand:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG



**Papier:** **metallzeitung** erscheint zehn Mal im Jahr. Für Mitglieder der IG Metall ist der Bezug im Beitrag enthalten. Das Papier, auf dem **metallzeitung** gedruckt wird, besteht zu 70 Prozent aus Altpapier und zu 30 Prozent aus Holz, das aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Süddeutschland und der Schweiz stammt.